



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
Association Suisse Industrie + Agriculture
Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen
für die Landwirtschaft

Geschäftsbericht 1990

Nr. 127, September 1991

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Wilhelm Knoche †	3
Vorwort – Gedanken zum Umfeld unserer Tätigkeit	5
Konfliktlösung durch Aussiedlung	9
Neubau Wohnhaus und Remise zum Landwirtschaftsbetrieb von Schloss Freudenfels	17
Wohnhaus und Stall wieder unter einem First	25
Stallsanierung und Betriebsverlegung	31
Private Aussiedlung	37
Ortsplanungsrevision Oberhallau	43
Quartierplanung Bahnhofstrasse Ost, Gemeinde Hallau	49
Welche Agrarpolitik will die EG?	57
Der landwirtschaftliche Strukturwandel als Chance für die Natur?	61
Hauptversammlung	65
Rechnungsabschluss 1990	69
Fürsorgestiftung der SVIL	70
Tätigkeit der Geschäftsstelle	71
Publizität	71
Raumplanung und Strukturverbesserung	73
Hochbau	75
Landerwerb	75
Organe der Vereinigung	77
Vorstand	77
Rechnungsrevisoren	77
Geschäftsstelle	78
Mitgliederverzeichnis	79

Geschäftsbericht 1990

SVIL

**Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
8001 Zürich Schützengasse 30 Tel. 01 211 48 50
Telefax: 01 211 07 85**

**Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau
Zweibüros: Aarau, Frauenfeld, Meisberg/BE**

Nachruf

Wilhelm Knoche

22. 3. 1932 – 9. 9. 1991

dipl. Ing.-Architekt

*Leiter des Aussenbüros
Aarau der SVIL*



Ganz unerwartet ist in den Morgenstunden des 9. Septembers 1991 Wilhelm Knoche, unser langjähriger Freund, Mitarbeiter und Leiter des Hochbaubüros Aarau der SVIL gestorben. Er erlag zu Hause einem Herzinfarkt.

Wilhelm Knoche wurde 1963 von der SVIL als Fachmann im landwirtschaftlichen Siedlungswesen zu uns in die Schweiz berufen.

Gebürtig nahe der holländischen Grenze hat Wilhelm Knoche an der Technischen Hochschule in Höxter das Diplom als Ingenieur-Architekt erworben. In der Folge hat er sich bei der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauen in Frankfurt a. M. zum Spezialisten im modernen landwirtschaftlichen Bauen weitergebildet.

Die SVIL, welche anfangs der 60er Jahre in der Schweiz sich verstärkt für die Verbesserung des bäuerlichen Siedlungswesens einsetzte, suchte intensiv nach geeigneten Fachkräften auch im Ausland. 1963 hat die SVIL Wilhelm Knoche als 31-jährigen Architekten eingestellt, um «Projekt und die Ausführung einer grösseren Zahl von landwirtschaftlichen Siedlungen im Kanton Aargau» an die Hand zu nehmen. Mit seiner jungen Familie, seine beiden Söhne waren bereits geboren, siedelte er von Frankfurt nach Bonstetten über. Ende 1963 waren bereits 4 Siedlungen des Types Aargau im Bau. Im folgenden Jahr waren es bereits 50 Einheiten, die in der Realisierung standen.

Wilhelm Knoche hat sich hier und in den folgenden Jahren für eine zügige Verwirklichung dieses grossen Siedlungswerkes, das unter der Leitung des damaligen, von ihm immer wieder erwähnten und unvergessenen Regierungsrates E. Schwarz stand, mit aller Kraft eingesetzt. Es wurden insgesamt allein vom Siedlungstyp «Aargau» ca. 130 Siedlungen erstellt.

Seit 14 Jahren hat Wilhelm Knoche das von ihm neu eröffnete Hochbauausenbüro Aarau der SVIL geleitet. Das Büro Aarau übernahm nun auch die Aufgaben des früheren Büro Olten der SVIL. In dieser neuen Schaffensperiode hat er von Aarau aus in den Kantonen Aargau, Solothurn, Basellandschaft und Luzern rund hundert landwirtschaftliche Bauvorhaben realisiert, davon ca. 20 Siedlungen.

Wilhelm Knoche hat in dieser Zeit den Aargauer Siedlungstyp weiterentwickelt.

Seine Bauten bringen Klarheit und Funktionsgerechtigkeit zum Ausdruck und zeichnen sich durch Sparsamkeit im Konzept und in der Materialwahl aus. Die konstruktiven Details sind auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet. In der gleichen nüchternen und sachlichen Weise fügen sich seine landwirtschaftlichen Siedlungen in das Gelände ein, wo sie auch mit einem minimalen Bedarf an Umgebungsfläche die Verkehrsabläufe und die Topographie optimal einbeziehen. Wer durch die Landschaften des Kantons Aargau oder des Basbietes fährt, wird seine Siedlungen unverwechselbar daran erkennen können.

Unter den neueren Objekten der letzten Jahre seines Schaffens sind zu erwähnen: die bauliche Sanierung der landwirtschaftlichen Bauten der staatlichen Pestalozzistiftung Olsberg, die Siedlung Wüest am Dorfrand von Habsburg, die Siedlung Meier in Wohlenschwil, die Siedlungen H. P. Meier und Moos in Tägerig sowie die an der Heitersberglinie in Wohlenschwil unübersehbare Siedlung Gebr. Steinmann, die vor der Fertigstellung steht.

Angesprochen auf die Architektur seiner Bauten legte er stets Wert auf die Feststellung ausgebildeter Ingenieur-Architekt zu sein. Seine Bauten haben durchwegs etwas

Ingenieurmässiges an sich. Sie sind nach einem soliden Konzept aus langjähriger Erfahrung heraus entwickelt. Architektonische Effekthascherei oder «Experimente» findet man an seinen Bauten keine.

So war Wilhelm Knoche auch als Mensch, ruhig und sachlich.

Wilhelm Knoche hinterlässt ein eindrückliches landwirtschaftliches Bauwerk, das voll und ganz dem Ziel der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung dient.

Wir verlieren in Wilhelm Knoche einen treuen Mitkämpfer und lieben Freund. Sein Tod ereilte ihn gerade in dem Moment, als er beruflich dabei war, die Ernte seiner beharrlichen Tätigkeit einzufahren.

Mit seinem reich beladenen Arbeitstisch hat er uns einen letzten Wink gegeben: Weitermachen.

Hans Bieri, Geschäftsführer

Vorwort

Gedanken zum Umfeld unserer Tätigkeit

«Man kann nicht derjenigen staatlichen Hilfspolitik, welche die Einkommensverhältnisse der Unselbständig-erwerbenden verbessert, Sozialpolitik sagen und die durch Staatshilfe gewährten Einkommensverbesserungen zugunsten der Landwirtschaft, der industriellen und gewerblichen Unternehmerschaft, der Hotellerie usw. als Agrar-, Gewerbs-, Industrie- und Verkehrspolitik bezeichnen. So etwas führt zu der geradezu katastrophalen Ansicht, dass diese (die Sozialpolitik) so und soviel koste, während andere Berufsstände eigentlich weit billiger seien.» Prof. Fritz Marbach, zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern 1950, S. 33.

Heute, 40 Jahre später, stellen wir gerade in bezug auf die Landwirtschaft fest, dass die verschiedenen Politiken untereinander wie Waren verglichen werden. So ist inzwischen auch die schweizerische Agrarpolitik, weil sie eben zu teuer sei, ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Die 7 Milliarden Franken, die von der OECD als Gesamtkosten der schweizerischen Agrarpolitik bestimmt wurden, verstärken die Kritik an der Agrarpolitik und der Landwirtschaft aus ganz verschiedenen Richtungen. Die Diskussion, wie dieses Geld als Wohlstandsgewinn verfügbar gemacht werden kann, ist deshalb in vollem Gange.

Ob das ökologische Argument nur gerade gut genug ist, unsere Agrarpolitik «als zu teuer» aus den Angeln zu heben, oder ob es wirklich darum geht, eine neue Wertordnung bezüglich Sinn und Zweck der Produktion – auch der landwirtschaftlichen Produktion – zu begründen, wird sich erst noch zeigen müssen.

Denn eine billige Agrarpolitik kann genauso auf Raubbau beruhen, wie eine Landwirtschaft mit billigen Preisen. So stellt K. William Kapp in «The Social Costs of Private Enterprise», Harvard, bereits 1950 fest: «solange die Erlöse die Kosten übersteigen, (es) einfach profitabel sei, im Raubbau fortzufahren.» (S.114). Und weiter: «Schliesslich

kann... die Auslaugung des Bodens ähnlich wie die Erschöpfung anderer Naturreichtümer – einfach auf ausserordentlich niedrige Preise zurückzuführen sein, wodurch die Anwendung bodenerhaltender Anbaumethoden unprofitabel und unmöglich wird.» (S. 115) «Es kann abschliessend festgestellt werden, dass – zumindest in den Vereinigten Staaten – weder die Landwirtschaft noch die Forstwirtschaft in der Lage gewesen sind, Anbau- und Einschlagmethoden zu entwickeln, die den Kapitalwert der selbsterneuerbaren Boden- und Holzbestände hätten erhalten können. Diese durch privatwirtschaftliche Ausbeutungsmethoden verursachten volkswirtschaftlichen Verluste sind weitaus grösser als diejenigen Schäden, die sich aus einer Reduktion oder zu völligen Vernichtung privater Kapitalwerte ergeben.» (S.126)

Also fragen wir uns, wie soll denn eine traditionelle europäische Landwirtschaft je mit einem solchen System konkurrieren können?

Die Preisdifferenzen zwischen einer traditionellen Landwirtschaft und einer Raubbauwirtschaft müssen im Laufe der Zeit unausweichlich zunehmen.

Ungeachtet dieser Fakten wird nun die Agrarpolitik gerade wegen ihrer hohen Kosten kritisiert. Denn der trotz Agrarpolitik auf die Landwirtschaft anhaltende Einkommensdruck zwingt die Bauern laufend, durch Ausdehnung der Produktion ihre Einkommen zu verteidigen. Damit steigen die Interventionskosten laufend an. Die Produktionssteigerung nimmt aber in Gebieten mit hohem Strukturwandel stärker zu als in Gebieten, die stark mit traditionellen Produktionsstrukturen verhaftet sind.

Da der Strukturwandel in Gebieten mit stark traditioneller Landwirtschaft im Vergleich zum technologischen Fortschritt nicht schnell genug abläuft, ergeben sich auch hier Anzeichen einer teilweise zu intensiven Wirtschaftsweise. Eine aus Kostengründen unzureichende Stützung wie auch ständig zunehmende Einkommensverluste der Landwirtschaft gegenüber der vor- und nachgelagerten Wirtschaft fördern diese Entwicklung. Hier hakt nun eine ökologische Kritik ein, welche die traditionelle Landwirtschaft zu einer Art Eselsbeichte drängt.

Die Agrarpolitik hat sicher ihre Mängel. Aber diese liegen im Interventionismus an sich. Durch die Verteilung von Mindesteinkommen wird die Arbeitslosigkeit nicht behoben. Ebenso folgen die Vorschläge, die bisher der Ernährung dienenden landwirtschaftlichen Produktionsflächen stillzulegen und mit Direktzahlungen das Einkommen zu stützen, derselben Gedankenlogik. Wenn schon von Ökologie geredet wird, sind wir dann auf dem richtigen Weg?

Jede Staatsintervention, die Grenzproduzenten schützt, führt bei den besser strukturierten Betrieben zu Differenzialrenten, bzw. zusätzlichem Einkommen. Wird das Geld knapp, wird Kritik laut, und eine gerechtere Verteilung der Stützungsmaßnahmen muss versucht werden. Das bedeutet, dass von einer Stützung der Produktion über den Preis zugunsten einer besseren Verteilungsgerechtigkeit abgerückt werden muss. Dies kann durch produktionsunabhängige Einkommenstransfers erfolgen. Die Gefahr entsteht, für Nichtstun entschädigt zu werden. Grundsätze wirtschaftlichen Handelns werden in ihrem Kerngehalt verändert. Die inflationäre Fülle von Vorschlägen, wie die Landwirtschaft für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten entschädigt werden soll, führt uns zur Frage, ob wir hier nicht in die Rolle des Zauberlehrings geraten? Zwar lösen wir ein Problem, aber schaffen dadurch bereits zehn andere.

Die steigenden Staatsausgaben für die Landwirtschaft und das sinkende Einkommen der Bauern zeigen aber, dass das Problem der steigenden Kosten nicht nur bei der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Landwirtschaft liegt, sondern dass auch die der Landwirtschaft vorgelagerte Produktionsmittelindustrie und die nachgelagerte Nahrungsmittelverarbeitungs- und Verteilungswirtschaft mit diesen Geldern Beschäftigung findet und zur Versorgung unseres Landes wesentlich beiträgt. Offenbar sind auch hier höhere Kosten vorhanden. Dabei sollten doch die Rationalisierungsmöglichkeiten in der nichtbäuerlichen Wirtschaft eigentlich bedeutend grösser sein.

Um das Einkommen zu erhöhen, ist die Landwirtschaft gezwungen, die Produktion zu verbessern. Dies hat zu Opposition geführt gegen die «Banalisation», das heisst

die kulturelle Verarmung der Landschaft des Schweizer Mittellandes. Diese ökologisch orientierte Kritik möchte die Intensivierung und die Anpassung der Kulturlandschaft an die Mechanisierung zum Teil rückgängig machen. Aber wie? In Hünenberg im Kanton Zug sollen nun ausgedehnte Golfplätze im besten Landwirtschaftsgebiet errichtet werden. Ist diese Flächenstillegung, die Wiederausdehnung von Brachland (dieser letzte Rest einer halbwildlen Landwirtschaft, wie Sismondi sagte), die Umnutzung des ländlichen Raumes sowie seine Vermarktung für Freizeit der richtige Weg?

Will man je Hektar weniger intensiv Landwirtschaft betreiben, sinkt das eigene Einkommen. Es muss dann mit produktionsunabhängigen Zahlungen ersetzt werden. Durch Abbau von Differentialrenten und Überschussverwertungskosten in der Landwirtschaft besteht hier eine gewisse finanzielle Reserve. Sie wird in kurzer Zeit aufgebraucht sein. Dann wird sich das Problem der teuerungsbedingten Anpassung auch bei den Direktzahlungen stellen. Aber auch dieser Weg ist bereits von namhafter Stelle abgelehnt worden.

Wenn also auch hier kein finanzieller Spielraum mehr besteht, bleibt nur noch der Strukturwandel, also die weitere Abnahme der bäuerlichen Arbeitskraft je Fläche. Dies hilft Kosten senken. Der Vorgang steht jedoch wiederum offen im Widerspruch zur ökologischen Kritik an der Landwirtschaft. Hier schliesst sich der Kreis.

Es wird deshalb auch der Versuch unternommen, die Abwanderung aus der Landwirtschaft als Chance für die Natur hinzustellen. Unterdessen ziehen Kühe in unsere Ställe ein, die 20 000 bis 30 000 kg Milch geben pro Jahr, und im landwirtschaftlichen Bauen müssen wir bereits an breitere Lagermasse denken. Trotzdem kann der Absatz nicht mehr weiter gesteigert werden. Eine weitere Konzentration der Produktion in der Landwirtschaft zeichnet sich ab, und das ökologische Argument, mit dem die öffentliche Meinung gegen die bäuerliche Landwirtschaft mobilisiert hat, kann nun von weitem zuschauen, wie die multinationalen Nahrungsmittelkonzerne in der EG die Ernährung ohne flächendeckende Landwirtschaft in die Hände nehmen.

Wenn wir dieser rigorosen Entfesselung des Freihandels im Ernährungssektor im EG-Raum mit einiger Skepsis gegenüberstehen, dann nur, weil wir meinen, dies hätte sich alles schon einmal ereignet, zwar nicht auf derselben Stufe und nicht im selben Massstab, aber mit ähnlichen Risiken.

Angesichts dieser turbulenten Entwicklung müssen wir herausarbeiten, was an unserer Landwirtschaft erhaltenswert ist und wie wir die Pflege und Erhaltung unserer Landwirtschaft mit dem Überlebenswillen unserer Bevölkerung verbinden können.

Mit unserem laufenden Nationalfondsprojekt zur Aufgabe der Landwirtschaft in den Agglomerationsräumen der Schweiz arbeiten wir seit einem Jahr bereits an den «neuen Instrumenten der Landwirtschaftspolitik», wie sie ebenfalls im «Bericht der Arbeitsgruppe Landwirtschaftspolitik» (Kommission Piot) unter anderem verlangt werden. Damit dies aber gelingt, braucht es auch Unterstützung für Aufklärung und öffentliche Diskussion. Die SVIL muss diese Aufgaben wahrnehmen. Nicht weniger wichtig bleibt unsere Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bauen, in der Raumplanung und in zahlreichen treuhänderischen Aufgaben für die öffentliche Hand und private Auftraggeber.

Für die Hauptaufgabe, Landwirtschaft und Bevölkerung wieder stärker zusammenzuführen, fehlen uns die finanziellen Mittel. Die Geschäftsstelle der SVIL, die als Architektur- und Planungsbüro selbständig arbeitet, hat hiezu in der heutigen Situation, wie jedes andere selbständig arbeitende Büro keine Geldmittel zur Verfügung. Diese Aufgaben können wir nur mit der Unterstützung der Vereinigung wahrnehmen.

Hans Bieri

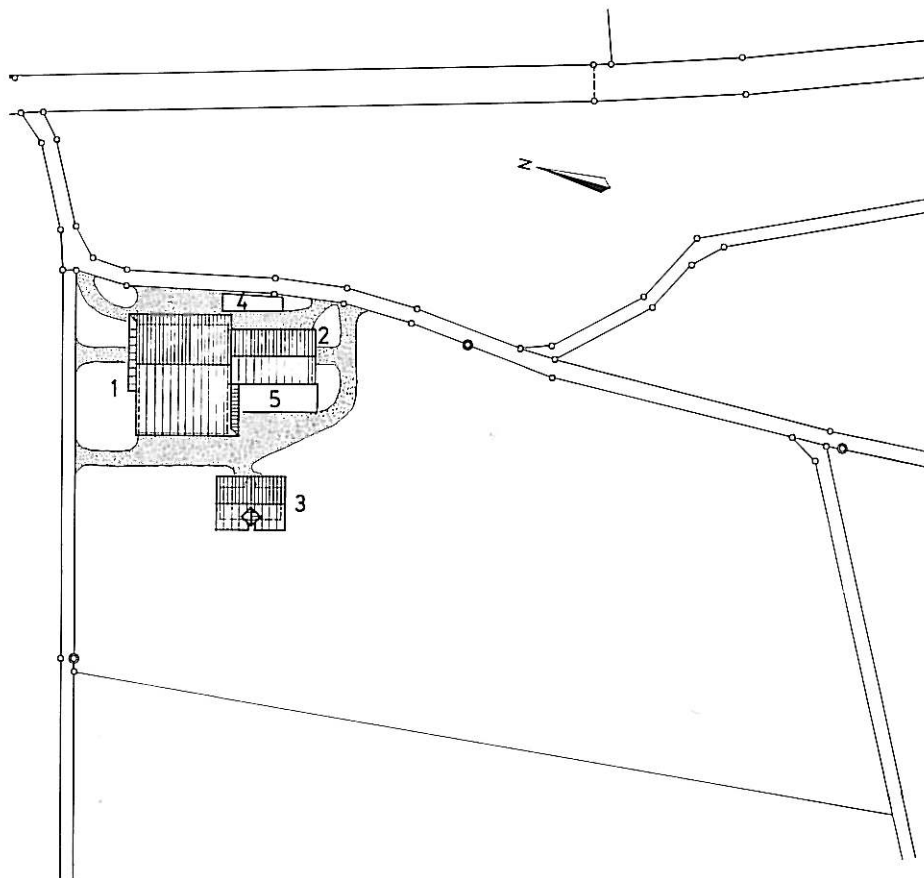
Konfliktlösung durch Aussiedlung

P. Gasser, Architekt, Gruppenleiter SVIL

Die Gebrüder Gut bewirtschaften einen Landwirtschaftsbetrieb mittlerer Grösse von insgesamt 23,7 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Schwergewicht bilden zwei arrondierte Parzellen westlich der Strasse Ottenbach Maschwanden mit insgesamt 8,7 ha. Die verbleibenden 15 ha sind über das ganze Gemeindegebiet verteilt.

Die Nutzfläche des als Betriebsgemeinschaft geführten Betriebes konnte in den letzten Jahren stark vergrössert werden. Bedingt dadurch, wie auch durch die Auflagen des Tierschutzgesetzes und die Richtlinien des Gewässerschutzes, wurde eine Betriebsvergrößerung unumgänglich.

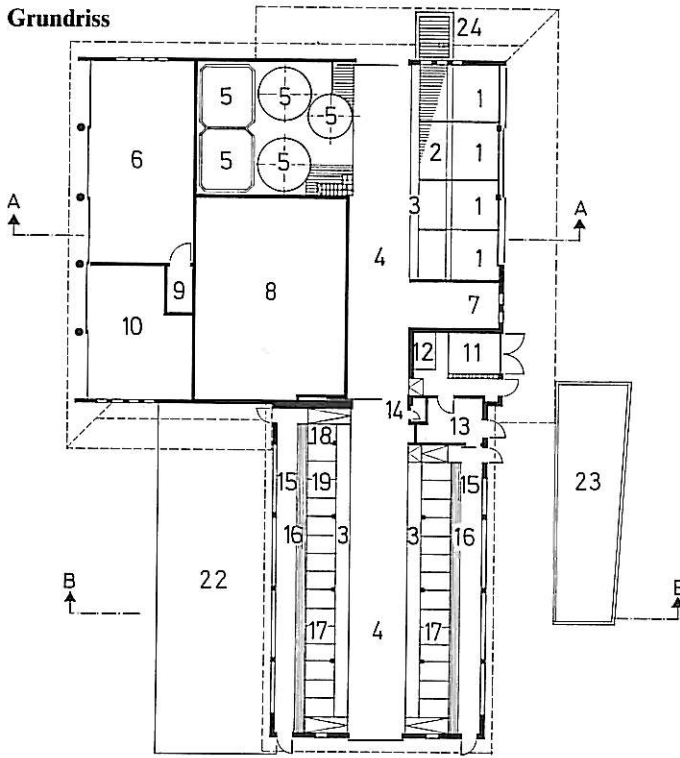
Die Gebäudesituation im alten Zentrum von Unterlunern mit einem Grenzverlauf unmittelbar entlang der Gebäude und das Siedlungswachstum des Ortsteiles mit Wohnbauten liess eine Sanierung in der Kernzone als langfristige nicht investionswürdige Lösung erscheinen.



Situationsplan:

- 1 Futterhalle / Remise
- 2 Stall
- 3 Wohnhaus
- 4 Mistplatte
- 5 Jauchegrube

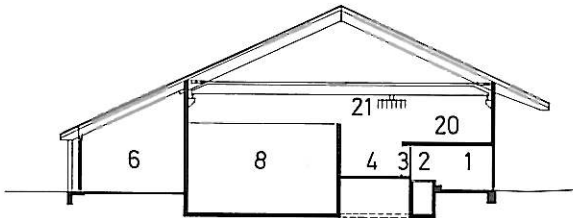
Grundriss



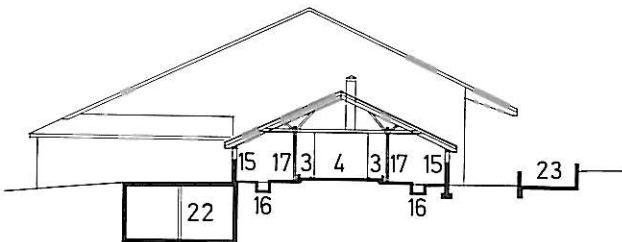
Legende

- 1 Rinder auf Tiefstreu
- 2 Spaltenboden
- 3 Krippe
- 4 Futterdurchfahrt
- 5 Silo
- 6 Remise
- 7 Futterraum
- 8 Heuraum
- 9 Heubelüftung
- 10 Garage/Werkstatt
- 11 Kälber auf Tiefstreu
- 12 Kälberboxen
- 13 Milchammer
- 14 WC
- 15 Stallgang
- 16 Schwemmkanal
- 17 Kühe
- 18 Stier
- 19 Tragende Rinder
- 20 Strohraum
- 21 Greifer
- 22 Jauchegrube
- 23 Mistplatte
- 24 Vorgrube

Schnitt A-A



Schnitt B-B





Um zukünftigen raumplanerischen Konflikten auszuweichen, beschlossen die Gebrüder Gut auszusiedeln.

Für den Aussiedlungsstandort standen drei mögliche Standorte zur Verfügung. Die Auswahl fiel, als Kompromisslösung, auf den Büelacher. Der Gemeinderat wie auch die Kant. Baudirektion befürworteten den Standort. Einsprache erhob der Naturschutzbund, so dass das Bauvorhaben an den Rand der Waldzunge im Lunnerfeld verschoben werden musste.

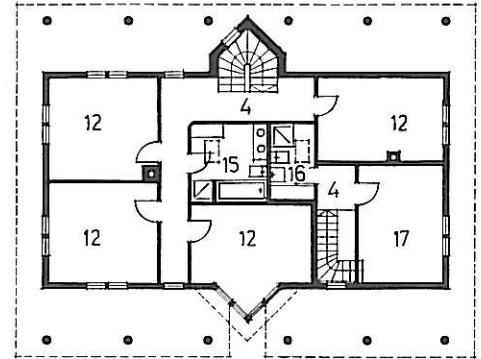
Das Raumprogramm

Das Raumprogramm beinhaltet eine Betriebsleiterwohnung bestehend aus Wohnraum, Essplatz, Küche und einem sep. WC im Erdgeschoss sowie vier Schlafzimmer mit Bad/Dusche im Obergeschoss. Der Nassraum sowie das Büro sind, da ein Betriebsleiterehepaar weiterhin selbst die Gebäude am alten Betriebsstandort nutzt, im Untergeschoss untergebracht.

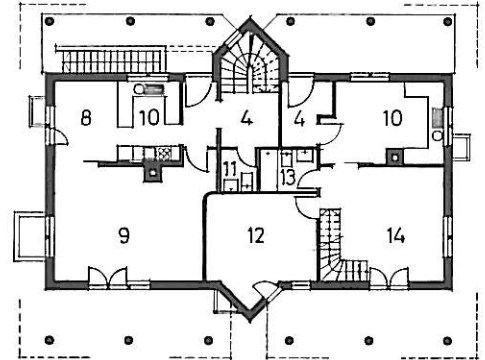
Legende

- 1 Dusche
- 2 Nassraum
- 3 Trocken- und Heizungsraum
- 4 Vorplatz
- 5 Keller
- 6 Schutzraum
- 7 Büro
- 8 Essplatz
- 9 Wohnen Betriebsleiter
- 10 Küche
- 11 WC
- 12 Zimmer
- 13 Bad/WC
- 14 Wohnen Altenteil
- 15 Bad/WC/Dusche
- 16 WC/Dusche
- 17 Zimmer Altenteil

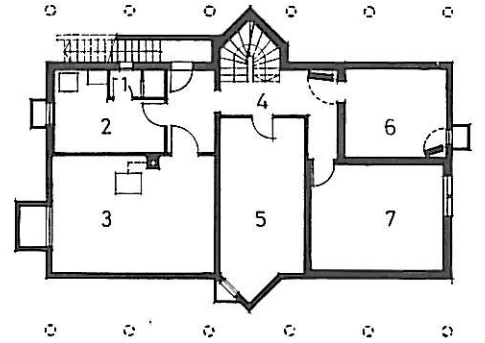
Obergeschoss



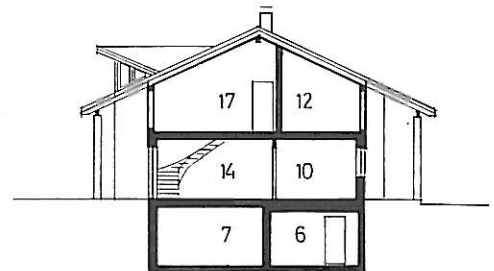
Erdgeschoss

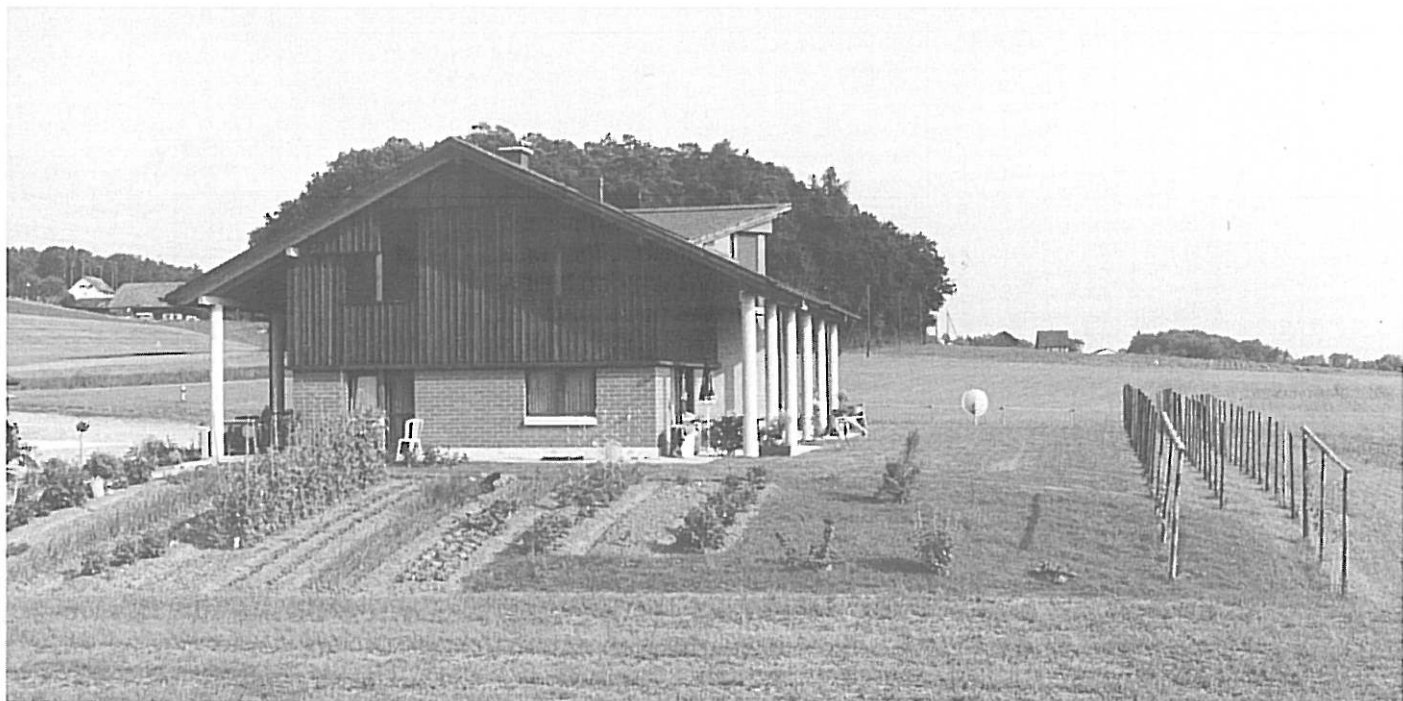


Untergeschoss



Schnitt





Der Wärmeenergiebedarf des Hauses wird durch eine kombinierte Holz-/Wärmepumpenheizung mit Erdkollektoren abgedeckt. Die Gebäudetrennung erfolgte vertikal, was eine Aufteilung der Altenteilwohnung auf zwei Geschosse zuließ. Sie beinhaltet im Erdgeschoss den Wohnraum, ein Zimmer sowie Kochen/Essen und Bad wie auch ein zusätzliches Zimmer mit Dusche im Obergeschoss.

Die Ökonomiegebäude sind auf insgesamt 42.6 GVE ausgelegt. Die Bauten sind aufgegliedert in einen Hallenstall für die Milchviehhaltung sowie in eine Futterhalle mit Heuraum, Silos, Remisen und Werkstattplatz. Im östlichen Teil der Futterhalle befinden sich die Rinderbuchten für Tiefstreu.

Eingliederung in die Landschaft

Da sich die Siedlung im Knonauer Amt befindet, wurde versucht, auch die regionale Formensprache der typischen «Ämblerscheune» mit seinen markanten Vor- und Klebdächern aufzugreifen. Die Einheit der Bauten wird durch dieselbe Dachneigung und Materialsprache unterstrichen.



Neubau Wohnhaus und Remise
zum Landwirtschaftsbetrieb von
Schloss Freudentals

Planung: O. Ernst, Gropiusstadt 1911



Das Wohnhaus wurde 1911 im Erdgeschoss zu einem Preis
von 7.500 Gulden als Schloss Freudentals von der
Königlichen Baubehörde in Auftrag gegeben. Die Planung
wurde von O. Ernst, Gropiusstadt 1911, durchgeführt.



Neubau Wohnhaus und Remise zum Landwirtschaftsbetrieb von Schloss Freudenfels

P. Gasser, Architekt, Gruppenleiter SVIL

Zur Geschichte

Urkundlich wird das Schloss erstmals 1359 erwähnt. Von anfangs des siebzehnten Jahrhunderts sind u. a. die Geschlechter der Konstanzer Bürger der Roggwiler, Junker Heinrich von Boswil, Konrad Egli von Herdern und der Familie Payer als Besitzer des Schlossgutes bekannt.

Am 10. Mai 1623 erwarb der Stift Einsiedeln zu einem Preis von 20500 Gulden das Schloss Freudenfels. Von da an wurde es bis 1985 von einem Statthalter verwaltet. Ferner diente es während der meisten Zeit als Wohnsitz des Pfarrers von Eschenz.

Die Landwirtschaft

Zum Grundbesitz von Schloss Freudenfels gehört auch ein Landwirtschaftsbetrieb mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 38,8ha sowie einer Waldfläche von 52,0ha. Dieser liegt somit deutlich über dem schweizerischen Mittel von 16ha. Der Tierbestand beträgt insgesamt 44,7 GVE bei einem Milchkontingent von 105000 kg.



Gebäudeunterhalt

Auch bei einem Betrieb dieser Grössenordnung konnte der notwendige Investitionsbedarf für den Liegenschaftenerhalt des Schlossgutes nicht mehr aus der Landwirtschaft erwirtschaftet werden. Infolge der zu einem grossen Teil nicht genutzten historischen Bausubstanz liessen sich grundsätzliche Überlegungen über eine Trennung von Landwirtschaftsbetrieb und Schlossanlage sowie deren zukünftigen Weiterführung bzw. Nutzung nicht mehr vermeiden.

Das Kloster Einsiedeln entschloss sich deshalb nach dem Tod von Statthalter Wilfried Stillhart im Jahre 1985, die Verwaltung Benno Felder, Statthalter des Schlosses Sonnenberg, zu übertragen und jene des Schlosses Freudenfels aufzulösen.

Der Landwirtschaftsbetrieb wurde dem bisherigen Angestellten Ehepaar verpachtet.

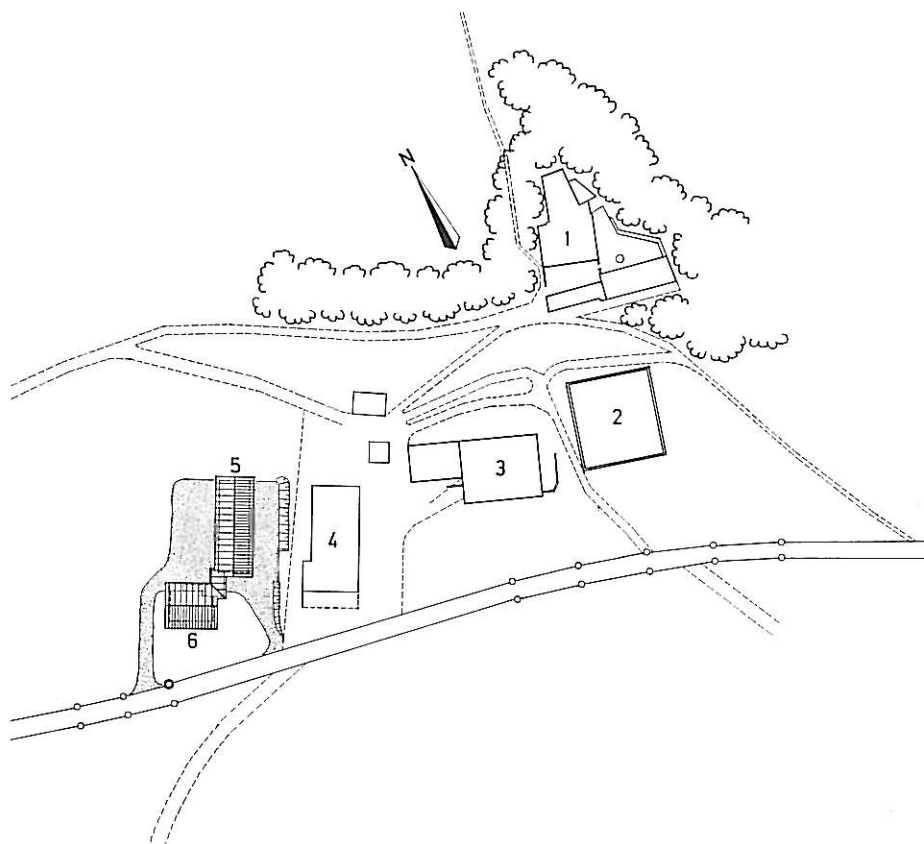
Konzeptidee

Die Umstrukturierung bedingte nun einerseits der Pächterfamilie ein zeitgemässes Wohnhaus sowie eine Remise zu erstellen und andererseits das Schloss einer neuen, das Kulturgut berücksichtigenden Nutzung zuzuführen.

Das Kloster Einsiedeln hat 1988 mit der Marti Unternehmungen AG Zürich einen langfristigen Miet-/Pachtvertrag abgeschlossen. Die Unternehmung, welche seit langem nach einem geeigneten Objekt suchte, konnte nun die Verwirklichung eines Ausbildungszentrums ins Auge fassen. Einer Trennung zwischen dem Schloss und der Landwirtschaft stand nun nichts mehr im Wege.

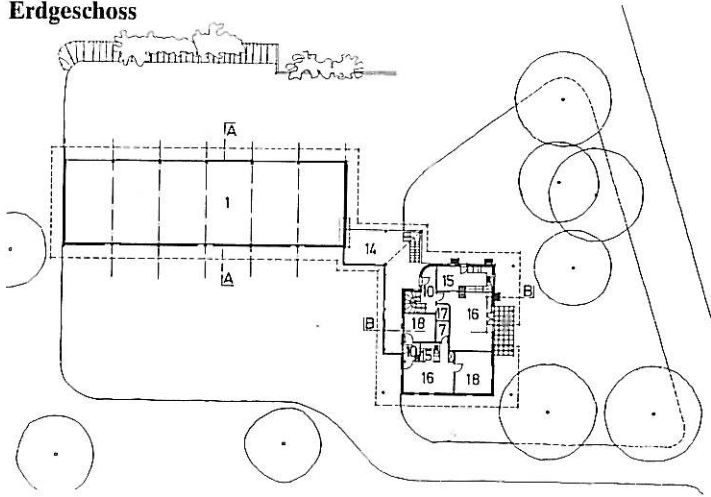
Situationsplan

- 1 Schloss
- 2 Schlossgarten
- 3 Renovation und Umbau der ehemaligen Scheune zu einem Tagungszentrum der Baufirma Marti AG
- 4 Stall
- 5 Remise
- 6 Wohnhaus





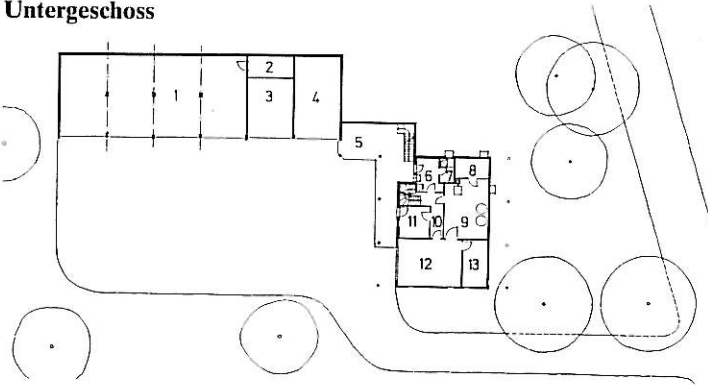
Erdgeschoss



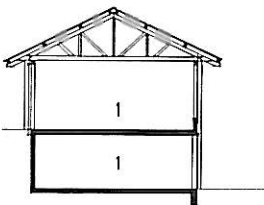
Legende

- 1 Remise
- 2 Öllager
- 3 Düngerlager
- 4 Werkstatt
- 5 Vorplatz
- 6 Nassraum
- 7 WC/Dusche
- 8 Brennerei
- 9 Heizung
- 10 Gang
- 11 Büro
- 12 Garage
- 13 Keller
- 14 Galerie
- 15 Küche
- 16 Wohnen
- 17 WC
- 18 Zimmer

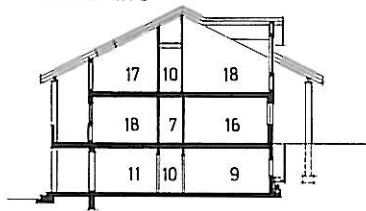
Untergeschoss

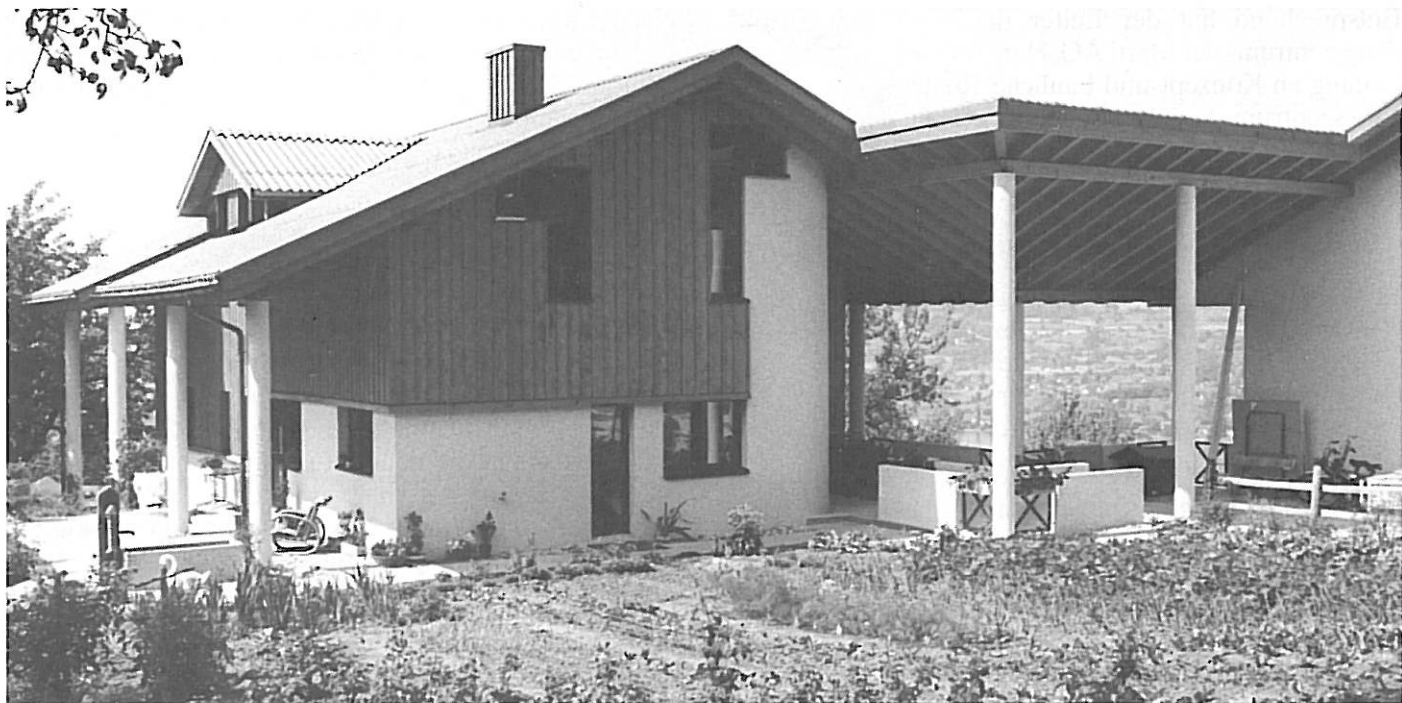


Remise



Wohnhaus





Entsprechend hat der Leiter des geplanten Ausbildungszentrums der Marti AG, Herr R. Schönauer, der von Anfang an Konzept und bauliche Realisierung des Tagungszentrums in Angriff genommen hat, der SVIL den Auftrag für die Planung des Landwirtschaftsbetriebes erteilt.

Altbauten unökonomisch genutzt

Eine Konsolidierung des landwirtschaftlichen Betriebes war dringend notwendig. Die dezentrale Lage der einzelnen Gebäude brachte für die Pächterfamilie einen kaum mehr gerechtfertigten Mehraufwand mit sich. Dieser war insbesondere bedingt durch die ungünstige topographische Lage der Bauten.

Die Gebäulichkeiten (ausgenommen das 1965 erstellte Ökonomiegebäude), insbesondere jedoch die Remise, liessen für einen Betrieb dieser Grössenordnung, die hofinterne Wirtschaftlichkeit vermissen. Das Schloss, genutzt als Wohnhaus der Pächterfamilie, beinhaltete weder einen Altenteil beziehungsweise eine Zweitwohnung für Angestellte, noch einen Nassraum.

Die bisher als Schloss-Scheune genutzte Remise, diente diesem Zweck nur beschränkt. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte mussten hintereinander plaziert werden und für die Dieselfahrzeuge (Traktoren) wie auch für deren Unterhalt und Treibstofflagerung standen keine feuersicheren Räume zur Verfügung.

Ziel war es daher, parallel zur Renovation der historischen Bauten, die seit Jahren angestrebte Sanierung des Landwirtschaftsbetriebes vorzunehmen. Durch den Bau eines Pächterhauses und einer modernen Remise in unmittelbarer Nähe des Stalles konnten alle Komponenten des Landwirtschaftsbetriebs zusammengefasst werden. Komplizierte Arbeitsabläufe und lange Arbeitswege fallen nun weg.

Das neue Pächterhaus mit Remise

Es wurde darauf geachtet, nebst den betrieblichen Anforderungen, auch der empfindlichen Landschaft durch den gewählten Standort Rechnung zu tragen. Die Eingliederung der Neubauten in der gewählten Lage wurde

von der Kant. Denkmalpflege befürwortet. Die Lage der Bauten entschärft auch die damals (1965) durch die Errichtung des Ökonomiegebäudes geschaffenen harten Geländestufen.

Durch die parallel zum bestehenden Stall angeordnete Remise wird die dominierende Stellung des bestehenden Ökonomiegebäudes abgeschwächt.

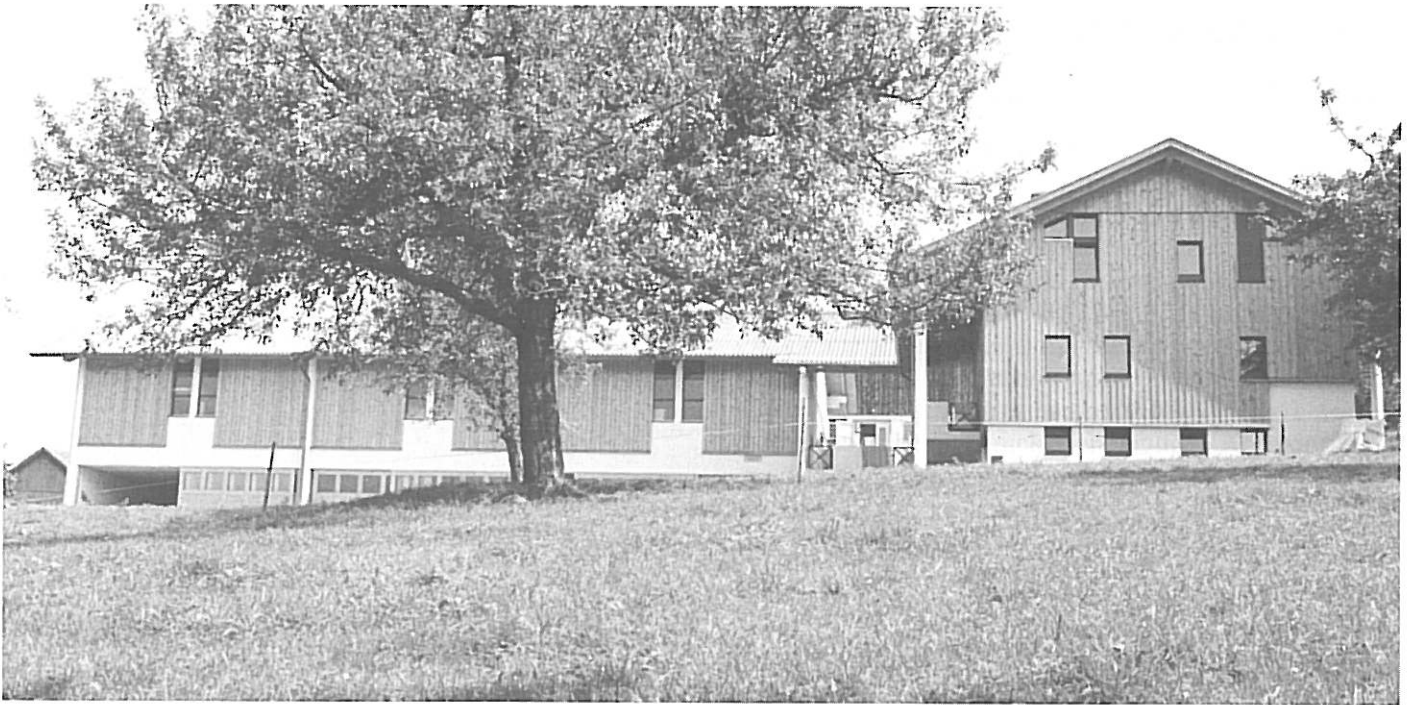
Gestaltung und Raumprogramm

Zwischen der historischen Bausubstanz des Schlosses mit den angegliederten Altbauten und den funktionellen Neubauten des Landwirtschaftsbetriebes sollte klar unterschieden werden. Der bestehende Stall aus dem Jahre 1965 war ebenfalls in die neue Situation zu integrieren. Die Neubauten wurden deshalb in nordwestlicher Richtung weg vom Schloss und seinen Annexbauten mit kurzen Verbindungen zur Strasse und zum Stall plaziert.

Das Wohnhaus umfasst eine Betriebsleiterwohnung mit 7 Zimmern, Büro sowie 1 Angestelltenwohnung mit 3 Zimmern, welche jedoch auch der Nutzung eines Altenteils dienen kann. Zu dem südwestlich orientierten Baukörper stösst rechtwinklig der zweigeschossige Remisentrakt. Von dem dadurch entstandenen Hofplatz werden die ebenerdigen Geräteräume wie auch die Garage im Wohnhaus erschlossen.

Ästhetisch erfolgt bewusst gegenüber der historischen Bausubstanz keine Anbiederung. Die Architektur entspricht unserer heutigen Bauweise und soll die Wohn- und Arbeitswelt des Landwirtschaftsbetriebes zum Ausdruck bringen. Um die Einheit mit dem 1965 erstellten Ökonomiegebäude zu gewährleisten, wurde dessen Dachneigung, die Aussenverkleidung (Leistenschirm) und das Dachmaterial (Eternit) bei den Neubauten wieder aufgegriffen.

Das Auseinanderklaffen von Investitionsbedarf, hier in Form von Gebäudeunterhalt, und dem Ertrag aus der landwirtschaftlichen Produktion zeigte sich besonders beim vorliegenden Beispiel mit einer historischen Bausubstanz als immer grösser werdender Graben, welcher jedoch mit Weitsicht der Eigentümer und dank dem Verständnis der zuständigen Behörde überwunden werden konnte.



Wohnhaus und Stall wieder unter einem First

P. Gasser, Architekt, Gruppenleiter SVIL

Die Familie S. Leu bewirtschaftet in Hochfelden, im Weiler Wilenhof, einen Betrieb von insgesamt 18,68 ha. Die Betriebsfläche setzt sich aus 17,8 ha Wies- und Ackerland 0,2 ha Hofraum sowie 0,68 ha Wald zusammen. Das alte Ökonomiegebäude war funktionell unwirtschaftlich, platzmässig zu klein und lüftungstechnisch ungenügend aber auch bautechnisch sanierungsbedürftig. Ebenso entsprach die Jauchegrube nicht mehr den heutigen Anforderungen.

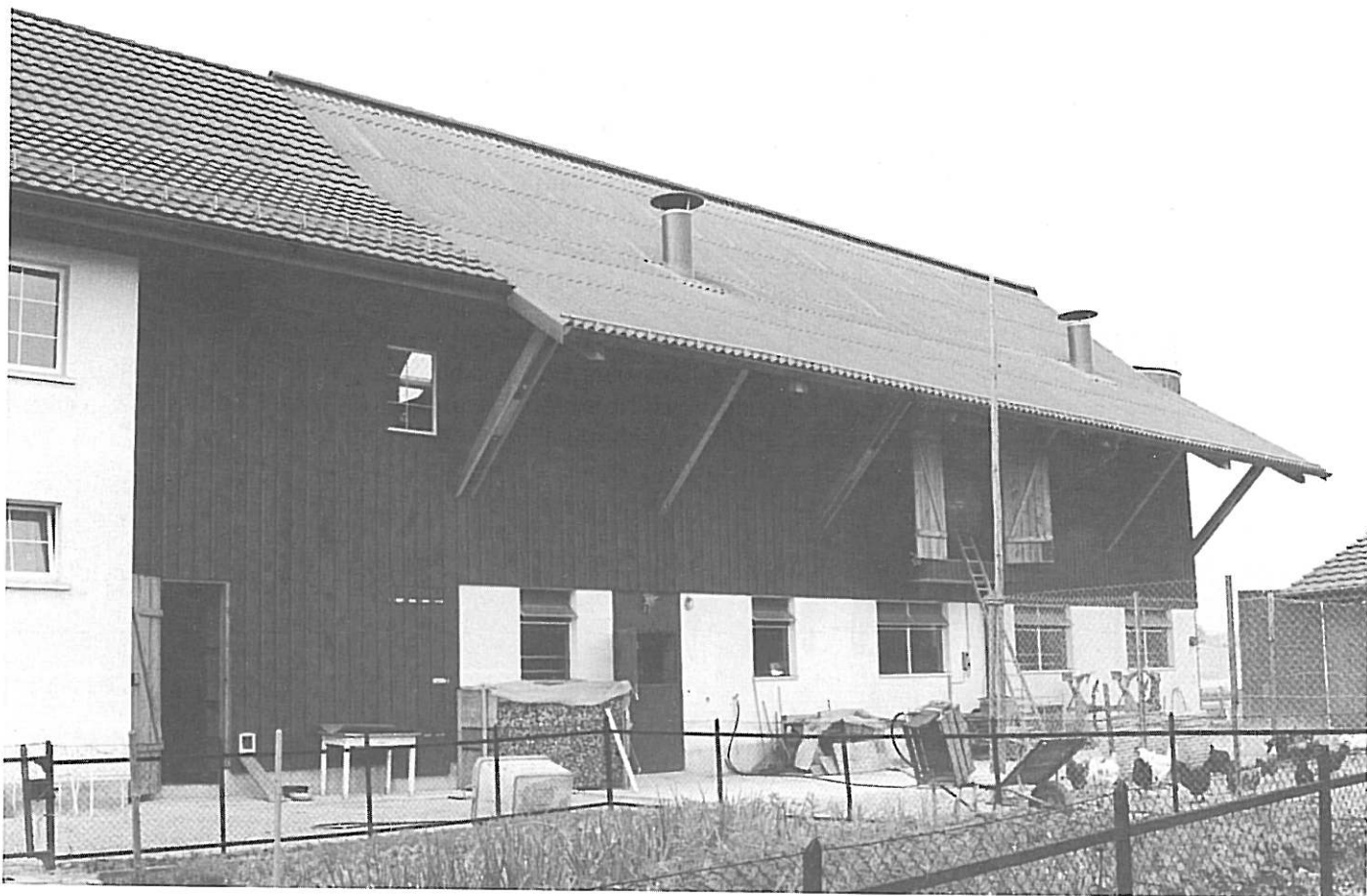


Aufgrund dieser Rahmenbedingungen drängte es sich auf, das Ökonomiegebäude von Grund auf neu zu erstellen. Durch den dadurch erhaltenen Projektierungsspielraum liess sich die dringend benötigte Traktorengarage mit Werkstatt wie auch ein Nassraum unmittelbar neben das Wohnhaus plazieren. Durch den darüber geschaffenen Luftraum kann der Altenteil zu einem späteren Zeitpunkt und vor allem in Eigenleistung verwirklicht werden. Mit dem Abschluss einer Brandmauer gegen den Stall wurde dieser Anbauteil mit dem Wohnhaus verbunden.



Die Remisenerweiterung um 10m erfolgte vom Bauherrn ganz in Eigenleistung.

Es war uns ein Anliegen, die Firsthöhe des Wohnhauses auf das Ökonomiegebäude zu übertragen, um dadurch die ruhigen klaren Dachformen im Wilenhof nicht durch störende Spannung zu beeinträchtigen.







Stallsanierung und Betriebsverlegung Leopold Moos-Meier, Tägerig

† W. Knoche, dipl. Ing. Arch. Gruppenleiter SVIL

Im Jahre 1983 konnte die Familie Moos den durch sie schon lange bewirtschafteten Pachtbetrieb käuflich erwerben. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 18,90 ha. Das dazugehörige Betriebszentrum befand sich in der Dorfkernzone. Da jedoch die überalterten Gebäude in der Dorfkernzone eine Sanierung aus Platz- und Kostengründen nicht sinnvoll erscheinen liessen und zudem Immissionskonflikte zu erwarten gewesen wären, wurde eine Betriebsverlegung an den Dorfrand in die Landwirt-

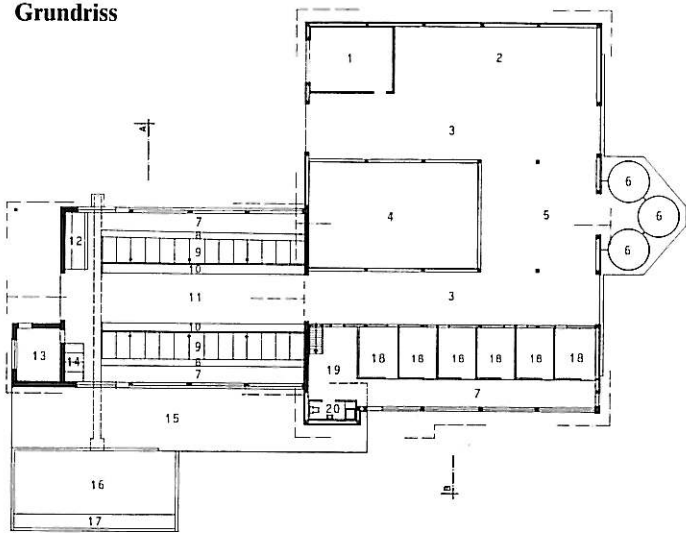
schaftszone vorgesehen, nachdem auch die Subventionsbehörden einer Stallsanierung zugestimmt hatten.

Der erste wichtige Schritt der ganzen Planung bestand nun darin, den nicht mehr tauglichen Standort der Altliegenschaft gegen eine als Betriebszentrum geeignete Parzelle am Rande des Baugebietes in der Landwirtschaftszone abzutauschen.

Eine solche Massnahme, die als landwirtschaftliche Strukturverbesserung gilt, privat im Einzelabtausch durchzuführen, ist nicht immer einfach. Viele Faktoren wie Lage der käuflichen Parzellen, Lage der Bauzone, Erschliessung, Landschaftsschutz schränken den Spielraum deutlich ein.



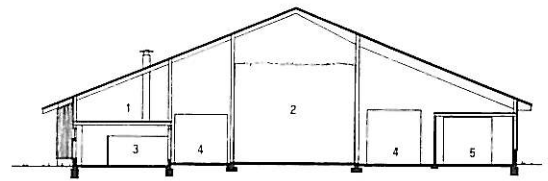
Grundriss



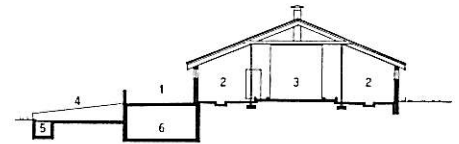
Grundriss

- | | | |
|---------------|---------------|--------------------|
| 1 Garage | 7 Stallgang | 14 Kälberboxen |
| 2 Remise | 8 Schubstange | 15 Jauchegrube |
| 3 Durchfahrt | 9 Lager Kühe | 16 Mistgrube |
| 4 Heustock | 10 Krippe | 17 Sickersaftgrube |
| 5 Abladeplatz | 11 Futterterr | 18 Pferdeboxen |
| 6 Silo | 12 Jungvieh | 19 Sattelkammer |
| | 13 Milchammer | 20 Dusche/WC |

Scheune



Stall



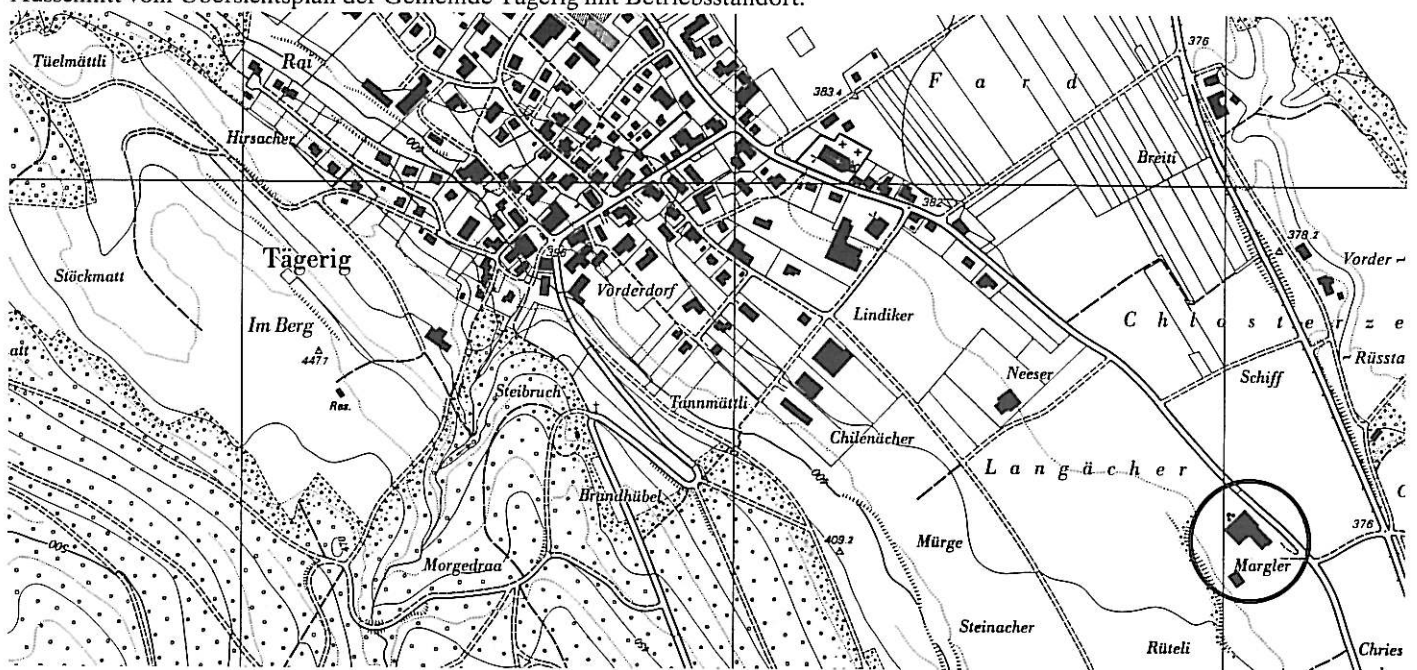
Schnitt Stall

- | |
|-------------------|
| 1 Waschplatz |
| 2 Stall |
| 3 Futterterr |
| 4 Mistgrube |
| 5 Sickersaftgrube |
| 6 Jauchegrube |

Schnitt Scheune

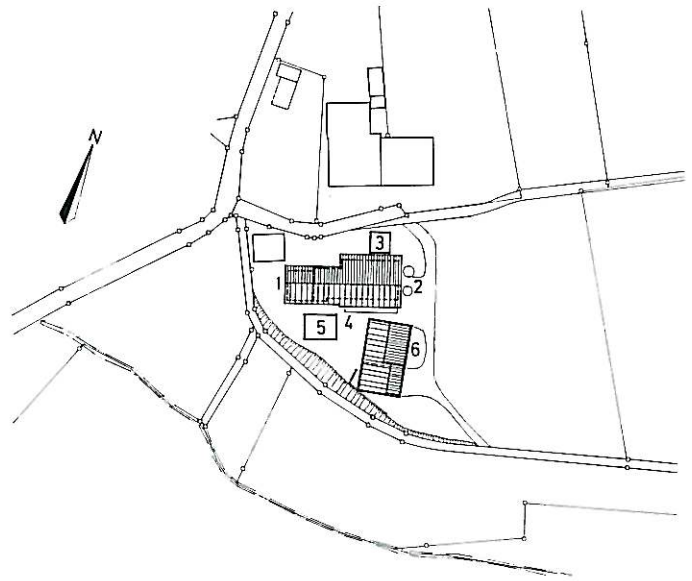
- | |
|---------------|
| 1 Stroh |
| 2 Heustock |
| 3 Pferdeboxen |
| 4 Durchfahrt |
| 5 Garage |

Ausschnitt vom Übersichtsplan der Gemeinde Tägerig mit Betriebsstandort.



Aufgrund der Erhebungen durch den Betriebsberater ergab sich insgesamt ein Platzbedürfnis für 24,25 GVE.

Das neue Raumprogramm konnte grössenmässig nicht innerhalb des bestehenden Gebäudekubus untergebracht werden. Auch die Breite der alten Bausubstanz reichte für einen Hallenstall nicht aus. Ein Umbau kam schon deshalb nicht in Frage. Jedoch auch um einen neuen Heuraum zu erhalten, wären bei den Binderkonstruktionen massive und somit kostspielige Änderungen unumgänglich gewesen.



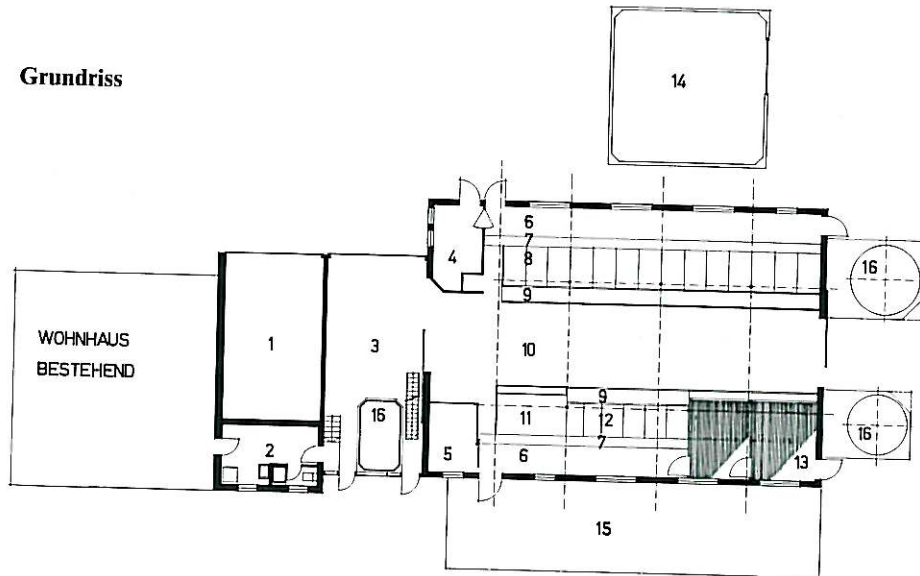
Wohnhaus/Stall

- | | | |
|---------------|------------------|-----------------|
| 1 Garage | 8 Grossviehläger | 15 Jauchegrube |
| 2 Nassraum | 9 Futterkrippe | 16 Silo |
| 3 Abladetenn | 10 Futtertenn | 17 Heubelüftung |
| 4 Milchkammer | 11 Kälber | 18 Heuraum |
| 5 Pferd | 12 Jungviehläger | 19 Stroh |
| 6 Stallgang | 13 Mastrinder | |
| 7 Kotgraben | 14 Mistplatte | |

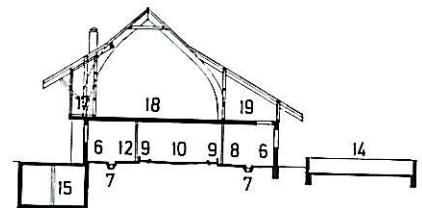
▲ Situationsplan

- 1 Wohnhaus
- 2 Stall
- 3 Mistplatte
- 4 Jauchegrube
- 5 Garten
- 6 Remisen

Grundriss



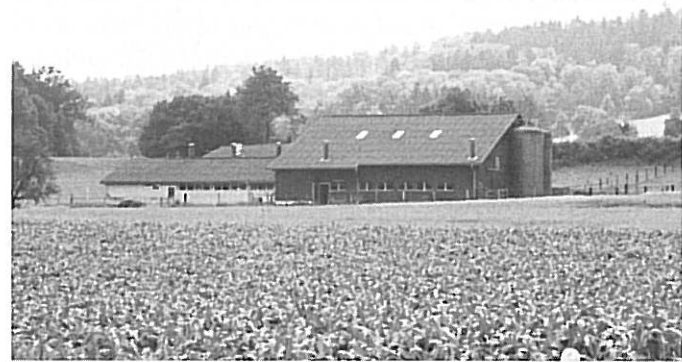
Schnitt



Der neu gefundene Standort am Dorfrand ermöglichte es, die anstehenden Gebäude- und Standortprobleme optimal zu lösen.

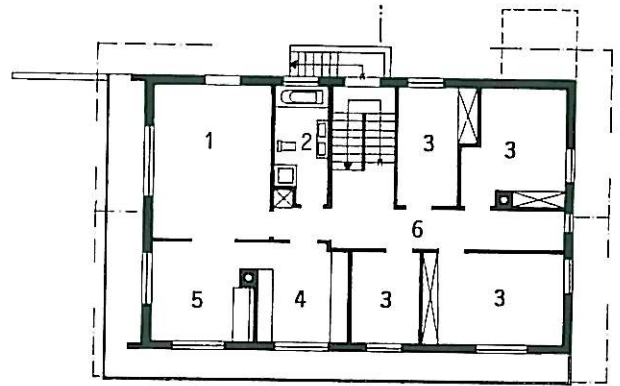
So beinhaltet das als Hangtyp ausgebildete Wohnhaus im Obergeschoss die Betriebsleiterwohnung, während im Untergeschoss die notwendigen Nebenräume und der Altenteil untergebracht sind.

Das Ökonomiegebäude ist als doppelreihiger Milchviehdachdeckenstall mit angebauter ebenerdiger Halle konzipiert. Während der Stall 29 GVE Platz bietet, beinhaltet die Halle ausser dem Futterzentrum und der Remise mit Garage, 6 Pferdeboxen für Pensionspferde, welche als willkommene Zusatzeinnahme dienen.



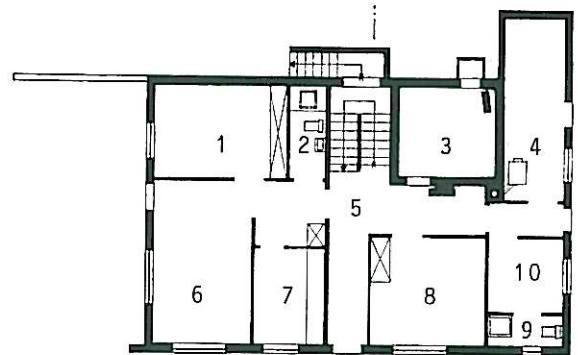
Obergeschoss

- 1 Wohnen
- 2 Bad/WC
- 3 Zimmer
- 4 Küche
- 5 Essen
- 6 Flur



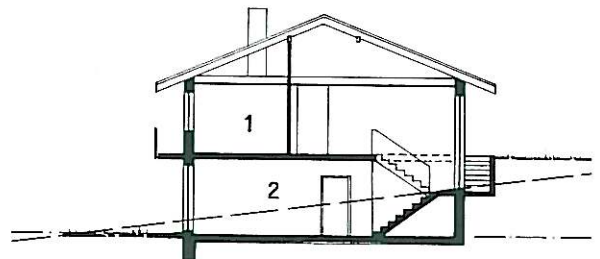
Unterrgeschoss

- 1 Zimmer A. T.
- 2 Dusche/WC A. T.
- 3 Schutzraum
- 4 Heizung/Holz
- 5 Flur
- 6 Wohnen A. T.
- 7 Küche A. T.
- 8 Zimmer
- 9 Dusche/WC
- 10 Nassraum



Schnitt

- 1 Obergeschoss
- 2 Untergeschoss



Die ganze Familie Moos hat zur Verwirklichung ihrer Siedlung grösste Eigenleistungen erbracht.

Die Aufnahmen zeigen, dass der Bezug der Gebäude in Form und Farbgebung zu ihrer Umgebung stimmt und die gewünschte Dorfnähe vorhanden ist.

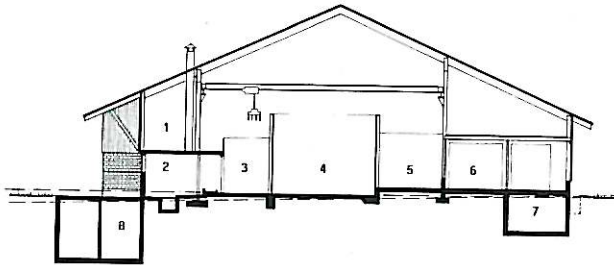


Private Aussiedlung Hanspeter Meier-Müller, Tägerig

† W. Knoche, dipl. Ing. Arch. Gruppenleiter SVIL

Gewässerschutzvorschriften, die Tierschutzverordnung und eine viel zu kleine Hofparzelle in der Dorfkernzone liessen der Familie Meier keine andere Wahl als auszusiedeln. Als sich die Möglichkeit ergab, die Altliegenschaft zu veräussern, wurde die Gelegenheit ergriffen und als neuer Standort der Siedlung nordwestlich von Tägerig eine grössere arrundierte Eigenlandparzelle in der Landwirt-

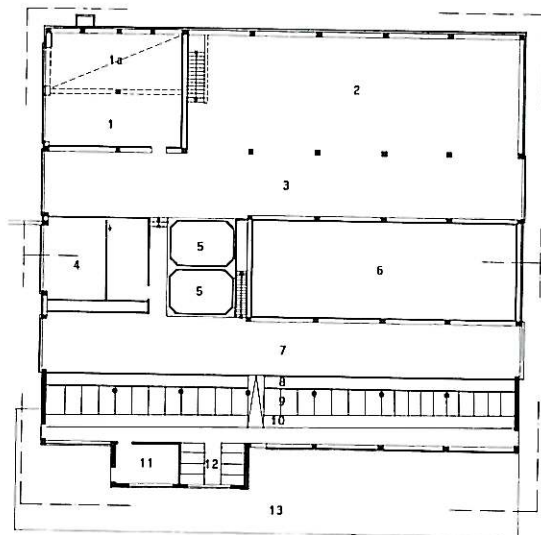




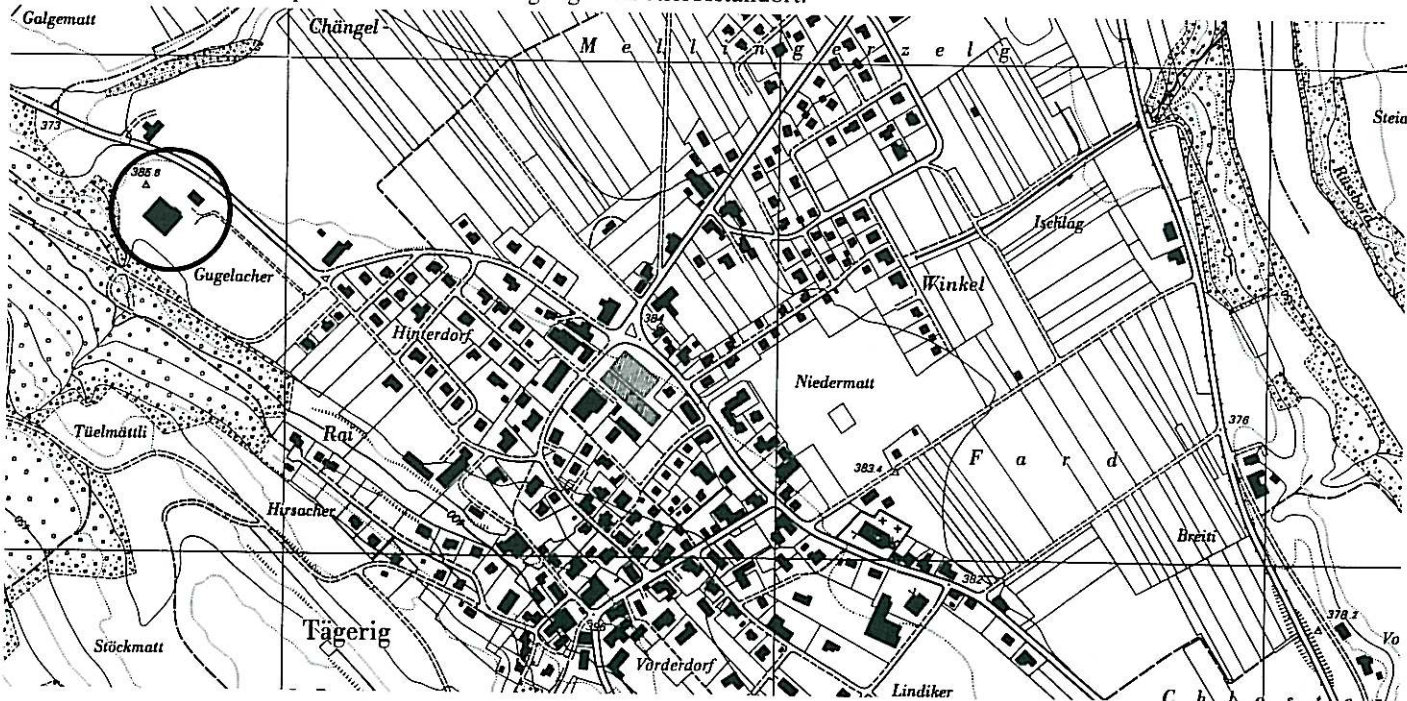
Schnitt ▲

Grundriss ►

- | | | |
|---------------|------------------------|---------------------------|
| 1 Stroh | 1a Garage unterkellert | 8 Krippe |
| 2 Stall | 1b Garage | 9 Läger Kühe und Jungvieh |
| 3 Futtertenn | 2 Remise | 10 Schwemmkanal |
| 4 Heustock | 3 Abladetenn | 11 Milchkammer |
| 5 Abladetenn | 4 Laufstall Tiefstreu | 12 Kälberboxen |
| 6 Garage | 5 Silo | 13 Jauchegrube |
| 7 Keller | 6 Heustock | |
| 8 Jauchegrube | 7 Futtertenn | |



Ausschnitt vom Übersichtsplan der Gemeinde Tägerig mit Betriebsstandort.



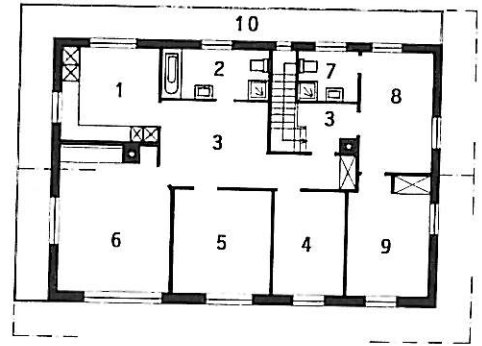
schaftszone ausgewählt. Hier war die Dorfrandlage gegeben und eine preisgünstige Erschliessung möglich.

Als Ökonomiegebäude wurde ein einreihiger Längsstall für 28 GVE gewählt und in der Verlängerung des Heustockes befindet sich ein Laufstall für 10 Masttiere. Die Beschickung und Entnahme des Heustockes erfolgt mit einem Kran, der auf der ganzen Länge des Gebäudes eingesetzt werden kann.



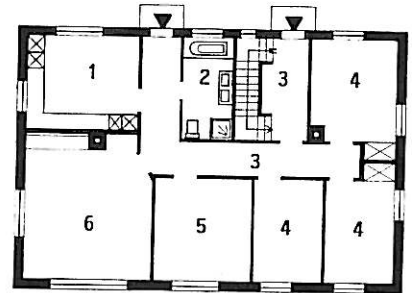
Obergeschoss

- 1 Küche A. T.
- 2 Bad
- 3 Flur
- 4 Kind A. T.
- 5 Eltern A. T.
- 6 Wohnen A. T.
- 7 Dusche/WC Bruder
- 8 Wohnen Bruder
- 9 Schlafen Bruder



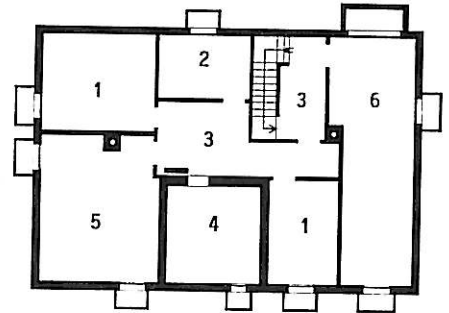
Erdgeschoss

- 1 Küche
- 2 Bad
- 3 Flur
- 4 Kind
- 5 Eltern
- 6 Wohnen



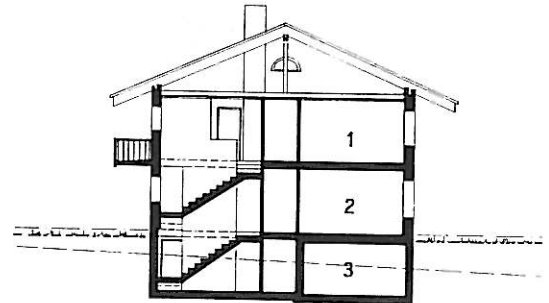
Keller

- 1 Keller
- 2 Waschküche
- 3 Flur
- 4 Schutzraum
- 5 Trockenraum
- 6 Heizung/Holz



Schnitt

- 1 Obergeschoss
- 2 Erdgeschoss
- 3 Keller



Das Wohnhaus beherbergt im Erdgeschoss die Betriebsleiterwohnung und im Obergeschoss befindet sich der Altenteil sowie eine Kleinwohnung für den Bruder des Bauherrn.

Die Familie Meier bewirtschaftet 18,00 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.



Ortsplanungsrevision Oberhallau

H. Bieri, dipl. Arch. ETH, Raumplaner
G. Wiederkehr, Raumplanerassistent

Die überarbeitete Bau- und Nutzungsordnung sowie das Beitrags- und Gebührenreglement hat die Gemeindeversammlung im November 1990 angenommen.

Ziel der Ortsplanungsrevision

Die Ziele der Ortsplanungsrevision, welche teilweise auch durch den kantonalen Richtplan vorgegeben wurden, sind:

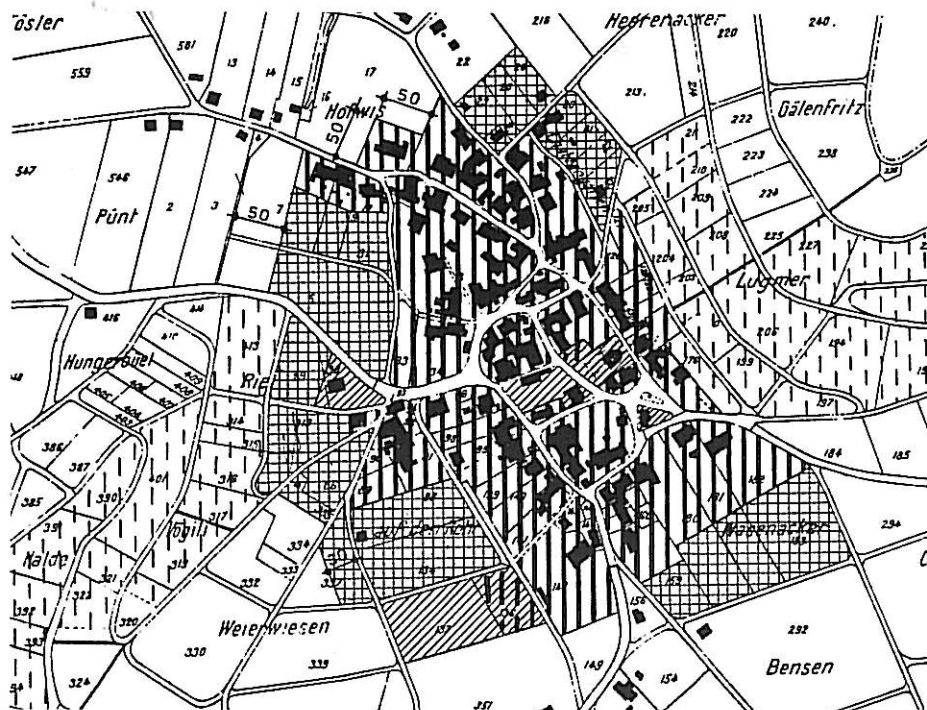
- Schutz des Ortsbildes und der charakteristischen Siedlungsstruktur,
- Mässiges Bevölkerungswachstum,

Zeitlicher Rahmen

Im August 1987 erteilte der Gemeinderat von Oberhallau der SVIL den Auftrag zur Revision der Nutzungsplanung mit Bauordnung sowie Beitrags- und Gebührenreglement.

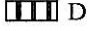


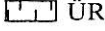



Flugaufnahme von Oberhallau, Jahr 1981



Altrechtlicher Zonenplan Dorfgebiet

Legende


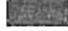


-  D Dorfzone 2 Geschosse
-  W2 Wohnzone 2 Geschosse
-  Ü Zone öffentlicher Bauten
-  ÜR Übriges Gemeindegebiet/ Reblage
-  Ü Übriges Gemeindegebiet



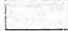

Neuer Zonenplan Dorfgebiet

Legende

Bauzonen

-  K Kernzone
-  D Dorfzone
-  Oe Öffentliche Zone
-  ZG Zone mit Gewerbe-erleichterung

Landwirtschaftszonen

-  LW Landwirtschaftszone
-  BHZ Bauernhofzone

- Erhaltung und Schutz der angestammten Landwirtschaft und des Gewerbes im Dorffinnern und Schaffung von angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten,
- Anpassung der Bauzonengrösse an das eidg. Raumplanungsgesetz,
- Erhaltung des inneren und äusseren Dorfbildes und Gliederung der Siedlungsstruktur,
- Erhaltung und Schutz der naturnahen Lebensräume.

Der Zonenplan

Die Siedlungsstruktur mit ihrem charakteristischen Strassennetz, der eher dichten Bauweise entlang der Strassen und der grossen, stillen, dörflichen Hintergärten prägen das Ortsbild.

In der Nutzungsplanung wird versucht, diese besonderen Merkmale zu erhalten und weiter wachsen zu lassen.

Der Teilzonenplan

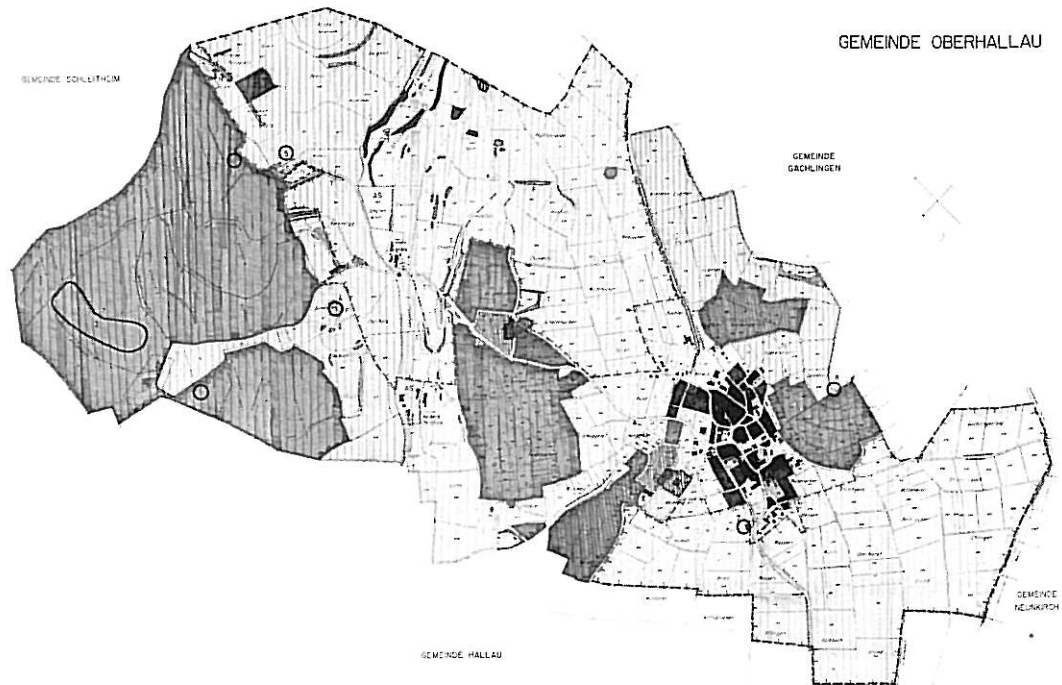
Dies wird im besonderen durch den Teilzonenplan verwirklicht. Der Teilzonenplan hat die Aufgabe, die bereits bestehenden Qualitäten des Dorfes ganzheitlich zu erhalten und dort wo noch weitere Nutzungsmöglichkeiten objektiv vorhanden sind, diese auch zu bezeichnen. Die Eigentümer der Dorfliegenschaften sind dadurch von einer schematischen Ausnützungsziffer befreit und können ihre teilweise auch kleinen Dorfparzellen besser nutzen.

In diesem Teilzonenplan werden mit Baubegrenzungslinien für Hauptbauten die überbaubaren Bereiche fixiert

Legende:

Bauzonen	
	K Keimbauzone
	D Dorfbauzone
	Dk Dorfkernebauzone
	ZB Zone mit Gewerbestreuung
Landwirtschaftszonen	
	LW Landwirtschaftszone
	DLZ Dörfliche Landwirtschaftszone
Schutzzonen	
	NS Naturschutzzone kantonal
	NS Naturschutzzone kommunal
	T Trockensteinschutze
	N Naturschutzzone kommunal
	F Fauna- und Flora-Schutzzone
	LS Landschaftsschutzzone
	F Flurnaturschutzzone
	DWS Grün- und Quellerschutzzonen
	FAS Fels- und Auen-Schutzzone
	ZS Zone S II
	ZS Zone S III
Weitere Zonen und Gebiete	
	R Reizegebiet
	M Minderleistungszone
	GW Gewässer
	VF Verkehrszone
	AS Archaische Schutzgebiete
Hinweise und Informationen	
	W Waldgebiet
	KZ Kulturlandschaft
	G Gärten, Böden
	M Mülldeponie
	A Auen
	S Siedlungszone
	D Dorfkernebauzone
	ZB Zone mit Gewerbestreuung
	LW Landwirtschaftszone
	DLZ Dörfliche Landwirtschaftszone
	NS Naturschutzzone kantonal
	NS Naturschutzzone kommunal
	T Trockensteinschutze
	N Naturschutzzone kommunal
	F Fauna- und Flora-Schutzzone
	LS Landschaftsschutzzone
	F Flurnaturschutzzone
	DWS Grün- und Quellerschutzzonen
	FAS Fels- und Auen-Schutzzone
	ZS Zone S II
	ZS Zone S III
	R Reizegebiet
	M Minderleistungszone
	GW Gewässer
	VF Verkehrszone
	AS Archaische Schutzgebiete
	W Waldgebiet
	KZ Kulturlandschaft
	G Gärten, Böden
	M Mülldeponie
	A Auen

Neuer Zonenplan ganzes Gemeindegebiet



und die Anzahl und deren flächenmässigen Baukörpergrössen festgelegt. Der Teilzonenplan ist deshalb ein «massgeschneiderter Nutzungsplan», der ohne schematische Ausnützungsziffer die Nutzungsmöglichkeiten konkret als Fortsetzung der bestehenden Siedlungsstruktur, unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes, bestimmt. So sichert er auch die besonders erhaltenswerten rückwärtigen Gartenräume. Nebst der Festsetzung einer Mindestausnutzung soll damit das Bewusstsein angeregt werden, den kostbaren Baugrund nicht mit zu kleinen Bauten zu belegen und zu vergeuden. Dieses gewählte Vorgehen versucht drei Hauptkonflikte der Nutzungsplanung zu lösen:

1. In den meisten Fällen in der Kernzone stossen Altliegenschaften an der bestehenden Ausnützungsziffer an und können in Dachgeschossen oder Ökonomieteilen keine Nutzungsänderungen bzw. Erweiterung der Wohnflächen vornehmen. Deshalb ist eine generelle Ausnützungsziffer oft zu schematisch und nicht geeignet.
2. Die Interessen der Eigentümer müssen gewahrt bleiben. D.h. es dürfen keine willkürlichen oder enteignungsähnliche Tatbestände entstehen.
3. Der Schutz des Ortsbildes kann nur erfolgen, wenn auf konkrete räumliche Gegebenheiten, wie rückwärtige Gartenräume, unverbaubare Häuserzeilen, Ordnung der Hauptbauten entlang den Siedlungsarmen etc. Einfluss genommen werden kann. Dies setzt ein Planungsmittel voraus, das nach örtlichen Gegebenheiten massgeschneiderte Entscheide zulässt.

Ortsbildschutz

Jene Bauten, die einen besonderen Wert als Einzelbau aufweisen, wurden bezeichnet.

Bauzonereduktionen – Schutz der Landwirtschaft

Im Vergleich mit dem altrechtlichen Zonenplan konnte im neu vorliegenden Zonenplan eine wesentliche Reduktion

der Bauzonengrösse, im Sinne des eidg. Raumplanungsgesetzes, erreicht werden. Die durch Aus- oder Umzonen gewonnenen rund 5 ha gutem Landwirtschaftsland sind ihrer Eignung entsprechend der Landwirtschaftszone zugeteilt worden.

Einige gut arrondierte und unverbaute Dorfrandliegenschaften konnten dabei von der Bauzone in die Landwirtschaftszone umgezont werden.


Natur- und Landschaftsschutz


Ebenfalls ein wichtiges Anliegen bei der Ortsplanungsrevision war es, dem Natur- und Landschaftsschutz eine besondere Beachtung zu schenken.


Diesem Aspekt ist mit den ausgedehnten Schutzzonen in Form von Naturschutzzone, Landschaftsschutzzone und Freihaltezone und nicht zuletzt durch die sehr präzise bezeichneten Naturobjekten sowie Hecken und Baumalleen entsprochen worden.


Teilzonenplan Dorfgebiet


Legende

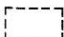
 Bauzonenabgrenzung

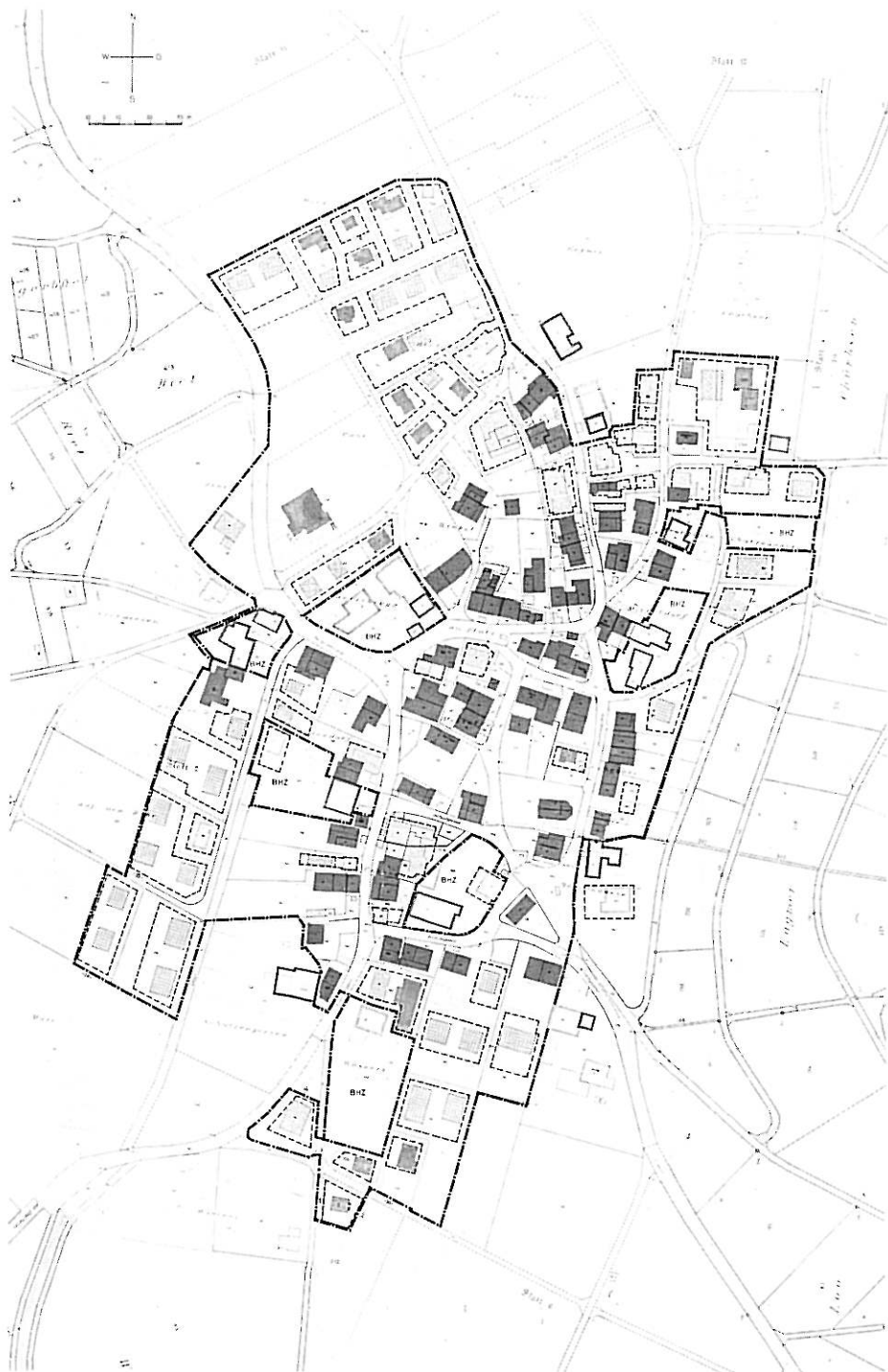
 Erhaltung des Einzelbaues
Die im Plan dunkelgrau eingezeichneten, bestehenden Bauten müssen auch bei einem allfälligen Umbau in ihren äusseren Abmessungen erhalten bleiben.
Vorbehalten bleibt Art. 32 BO.

 Erhaltung des Gebäudestandortes
Die im Plan mittelgrau eingezeichneten, bestehenden Bauten dürfen innerhalb der angegebenen Baubegrenzungslinie durch An-, Um- oder Neubauten verändert oder ersetzt werden. Sie haben dem herkömmlichen Ortsbild zu entsprechen.
Die bestehende eingetragene Gebäudegrundfläche darf nicht vergrössert werden.
Vorbehalten bleibt Art. 32 BO.

 Bauten ohne besonderen Stellenwert
Die sandgrau eingezeichneten, bestehenden Bauten bezeichnen meist neuere Bauten ohne besonderen Stellenwert. Sie dürfen mit Rücksicht auf das Ortsbild innerhalb der angegebenen Baubegrenzungslinie erneuert werden.

 Neubauten
Die mit geringeltem Raster dargestellten Gebäudegrundflächen bezeichnen mögliche Neubauten. Sie dürfen nur innerhalb der eingetragenen Baubegrenzungslinie erstellt werden. Die Summe der innerhalb der gestrichelten Baubegrenzungslinie eingetragenen möglichen Gebäudegrundflächen wie auch die Anzahl der angegebenen möglichen Gebäude darf nicht überschritten werden.

 Baubegrenzungslinie



Quartierplanung Bahnhofstrasse Ost, Gemeinde Hallau

G. Wiederkehr, Raumplanerassistent

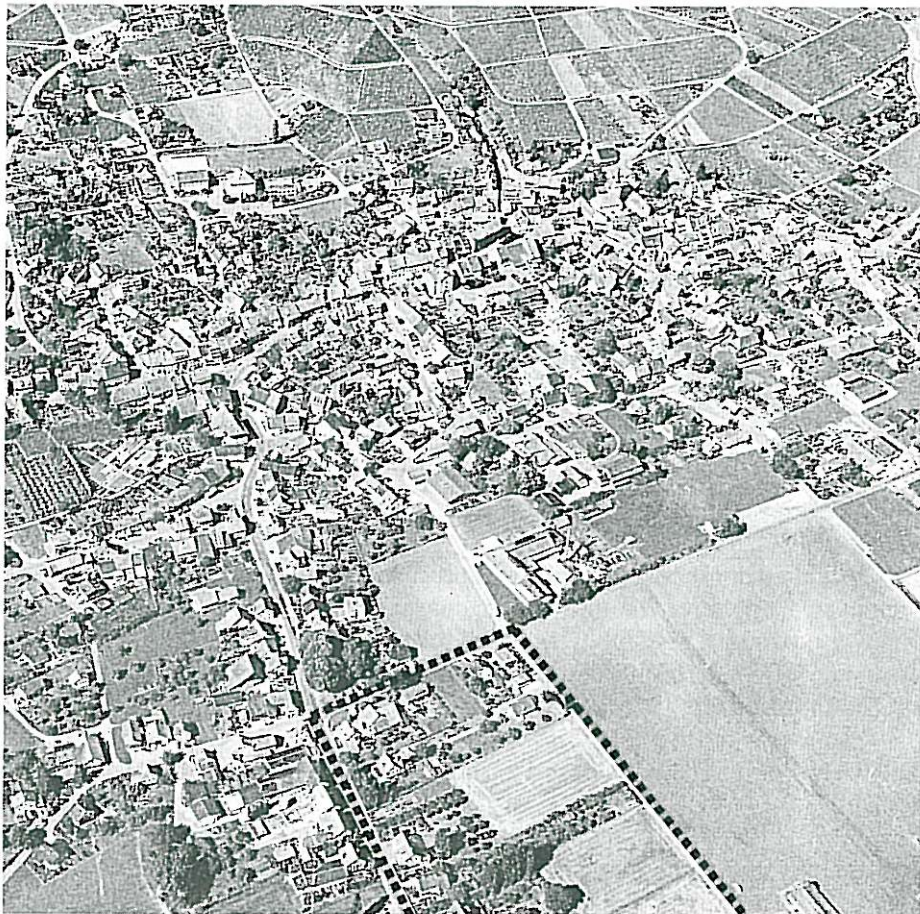
Einleitung

Im November 1988 fasste der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Quartierplanverfahrens im südlichen Dorfrandgebiet von Hallau.

Die Gesamtperimeterfläche umfasst rund 5,2 ha.

Ziel der Quartierplanung

Ziel dieser Quartierplanung und der Landumlegung ist die Baureifmachung der grösstenteils noch nicht überbauten und nicht erschlossenen Grundstücke durch eine dörfliche,



Flugaufnahme vom Dorfkern Hallau mit
Bezeichnung des Quartierplangebietes
(Teilansicht)

verdichtete Bauweise, die Weiterentwicklung des Dorfes und deren charakteristischen Siedlungsstruktur.

Der Auftrag zu dieser Quartierplanung und Landumlegung ist mit dem Einverständnis der Grundeigentümer an die SVIL gegangen.

Verlauf der Planungsarbeiten

Bereits im Dezember 1988 wurde mit den Grundeigentümern die Wunschentgegennahme durchgeführt. Insgesamt sind bis heute 7 Sitzungen und Besprechungen mit den Grundeigentümern und 4 gemeinsame Orientierungsversammlungen abgehalten worden. Die Planungskommission sowie der Gemeinderat waren am Verfahren leitend beteiligt.

Überbauungskonzept

Entsprechend den vom Gemeinderat festgelegten Zielen zur Quartierplanung wurden im Verlauf des Jahres 1989/90 verschiedene Varianten der Siedlungsstruktur und die Art der möglichen Bauweise und Erschliessung studiert und mit den Grundeigentümern besprochen. Zur weiteren Bearbeitung und zur Ausarbeitung der Planbestandteile der Quartierplanung einigte man sich dann auf eine der vorgelegten Varianten.

Erschliessungskonzept

Das Erschliessungskonzept wurde entsprechend der dörflichen Siedlungsstruktur und deren charakteristischen Bauweise von Hallau in mehreren Varianten studiert. Im Januar 1990 konnte dann eine definitive Wahl zum Erschliessungskonzept getroffen werden.

Die wichtigsten Merkmale dieses Erschliessungskonzeptes sind:

- rationale, sparsame Erschliessungsanlagen und entsprechend niedrige Ausbaukosten,

- ruhige, dem Neubaugebiet entsprechende «Wohnstrassen» in Form von Stichstrassen,
- optische und gestalterische Unterbrechung der Quartierstrassen als sogenannte «befahrbare Fusswege» zum Zwecke niedriger Fahrgeschwindigkeit auf diesen Strassen,
- möglichst viele Ausbautappierungen, die ab der 1. Baustape in der Reihenfolge, je nach Bedarf, frei bestimmt und realisiert werden können.

Aufgrund diesem Erschliessungskonzept und einem sorgfältig ausgewählten Ausbaustandard der Erschliessungsanlagen wurde erreicht, dass der Anteil der Strassen- und Wegflächen deutlich unter 10% der nicht erschlossenen Landfläche beträgt und die gesamten Erschliessungskosten nicht mehr als 33 Franken pro m² neu erschlossenem Bauland betragen.

Quartiergestaltung

Um die der Quartierplanung vorgegebenen Ziele sowie dem Überbauungskonzept bezüglich Bauweise und Baustruktur möglichst exakt nachzukommen, wurde ein spezieller Quartiergestaltungsplan mit entsprechenden Quartiergestaltungsvorschriften ausgearbeitet.


Dieser Quartiergestaltungsplan mit Quartiergestaltungsvorschriften regeln insbesondere:

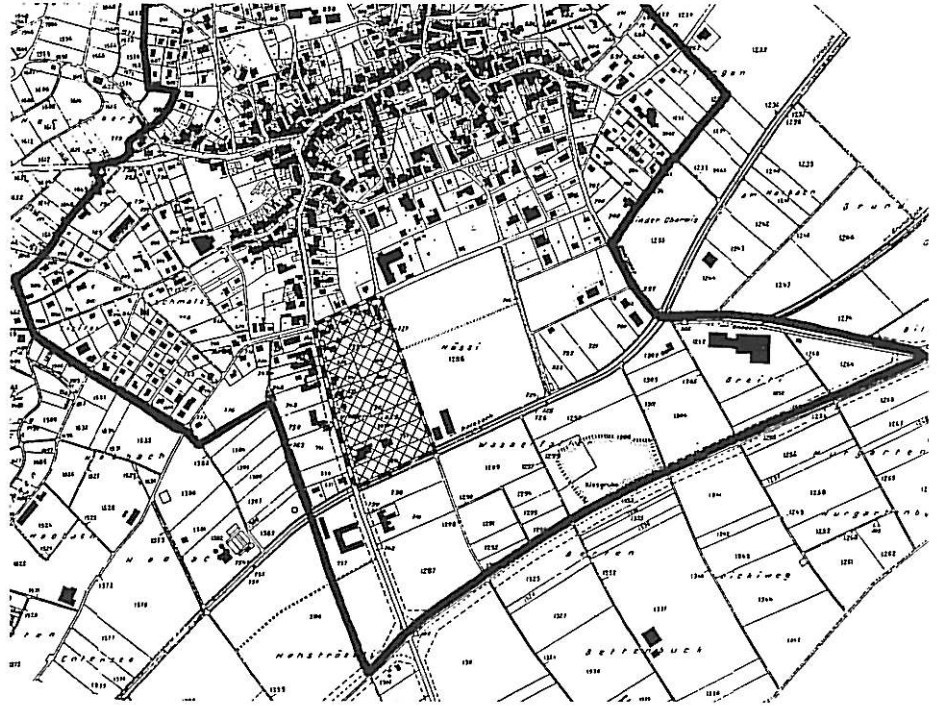
- Art und Anzahl der Neubauten,
- Standort und Qubus der Bauten,
- Höchst- und Mindestausnützung der Grundstücke,
- Gebäudelängen, Höhen und Breiten der Bauten und deren Bauabstände,
- Dachneigung und Firstrichtung,
- Umgebung- und Grünraumgestaltung,
- Baugestaltung.

Die ausgewählte Variante basiert auf folgendem Konzept:

- Betonung eines verdichteten Siedlungsarmes entlang der Bettenstrasse (Bettenstrasse: östliche Parallelstrasse zur Bahnhofstrasse, welche zugleich Bauzone und neue Landwirtschaftszone trennt) nach Süden,

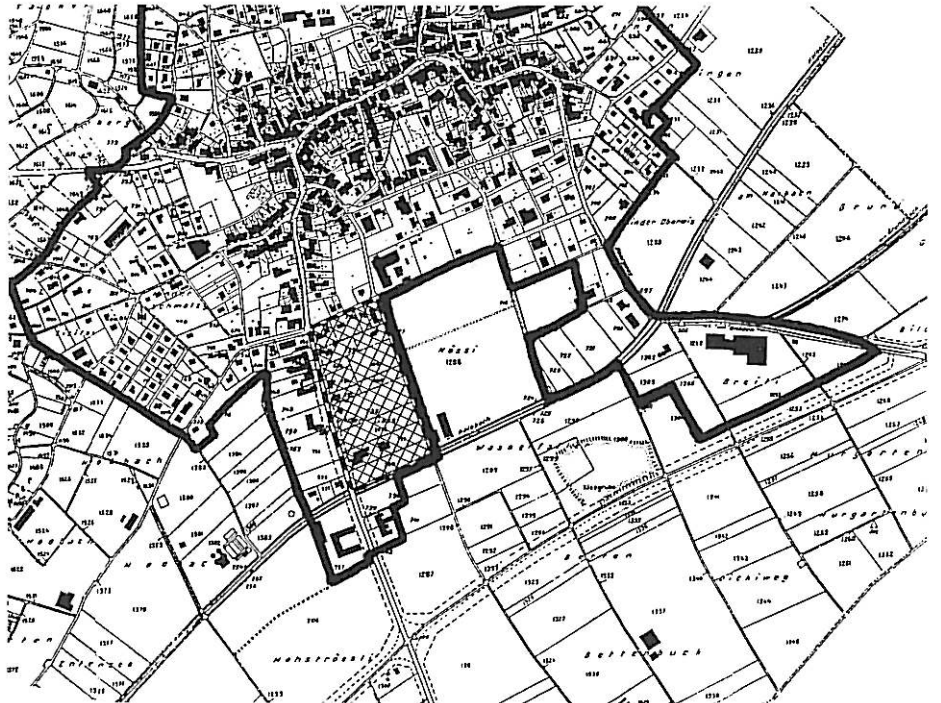
**Heutige Siedlungsstruktur mit
altrechtlicher Zonenabgrenzung**

 Quartierplanperimeter



**Heutige Siedlungsstruktur mit neuer
Zonenabgrenzung (Entwurf)**

 Quartierplanperimeter





Variantenstudium über die mögliche Form der Weiterentwicklung der dörflichen Siedlungsstruktur entlang der Bahnhofstrasse/Bettenstrasse.



Ausgewählt wurde die Variante 6.

Legende

Erschliessungsplan

□ Quartierplanperimeter

Strassen:

▬ bestehende Bettenstrasse (Güterweg);
Ausbau als Quartierserschliessungsstr.
Breite 3,5 m; Sickergraben 0,4 m

▬ neue Quartierserschliessungsstrasse
mit Wendepplatz;
Strassenbreite 3,0 m;
Sickergraben 0,4 m

▬ befahrbarer Fussweg

▬ Platz mit Sitzbank und Brunnen;
Ausweichstelle

Wasserversorgung:

--- best. Wasserleitung

— neue Wasserleitung \varnothing 100 mm

Kanalisation:

--- best. regionale Transportleitung
 \varnothing 70 cm

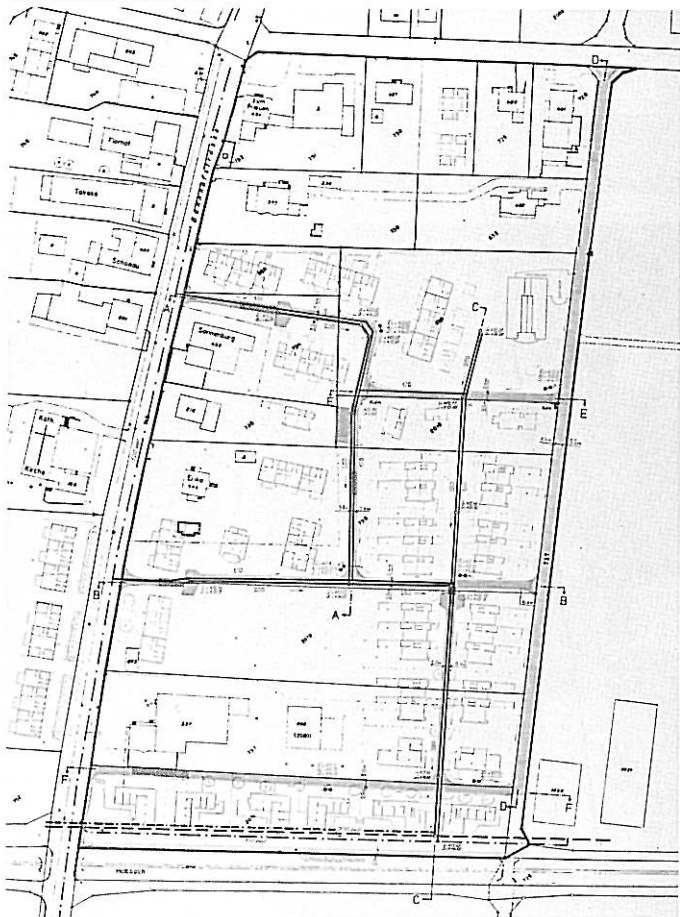
--- evtl. neue Sammelleitung

— neue Kanalisationsleitung mit
Schächte (Trennsystem)

•• Sickerbrunnen

EL = Einlaufkote für Meteorwasser
der Hausentwässerungen

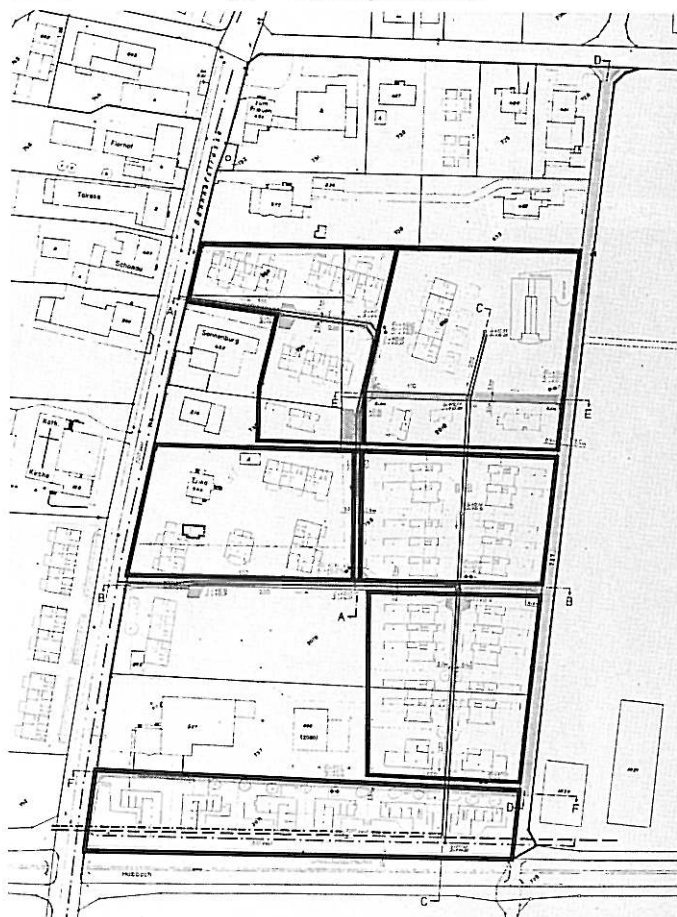
Erschliessungsplan



- Ergänzung der grossvolumigen Villenbauweise mit grösseren Bauvolumen entlang der Bahnhofstrasse,
- lockere Einzelbauweise entlang des Halbbaches,
- Ansteigen der Bauhöhe von der Bettenstrasse zur Bahnhofstrasse und vom Halbbach gegen das Dorfzentrum,
- Erschliessung mit Stichstrassen und mit Erschliessungsbügeln von der Bettenstrasse her,
- Weiterführung des mittleren Grünraumes von der neu ausgeschiedenen Bauernhofzone gegen das Dorfzentrum hin.

Konzeption eines Erschliessungssystems mit der Möglichkeit einer weitgehend unabhängigen Überbauungs- und Erschliessungsetappierung der einzelnen Grundstücke.

▬ Autonome Etappierungsmöglichkeiten



Schlussbemerkung

Der vorliegende Quartierplan soll zeigen, dass ein sogenanntes «dörfliches, verdichtetes Bauen» als Fortsetzung der angestammten Baukuben und Baustrukturen nicht nur ein gebräuchliches Schlagwort ist, sondern ganz konkret auch angewandt werden kann.

Legende

- Quartierplanperimeter
- - - Baubegrenzungslinie A
- Baubegrenzungslinie B

Maximale Firsthöhen:

- max. 10,0 m
- max. 11,0 m
- max. 12,0 m
- max. 13,0 m

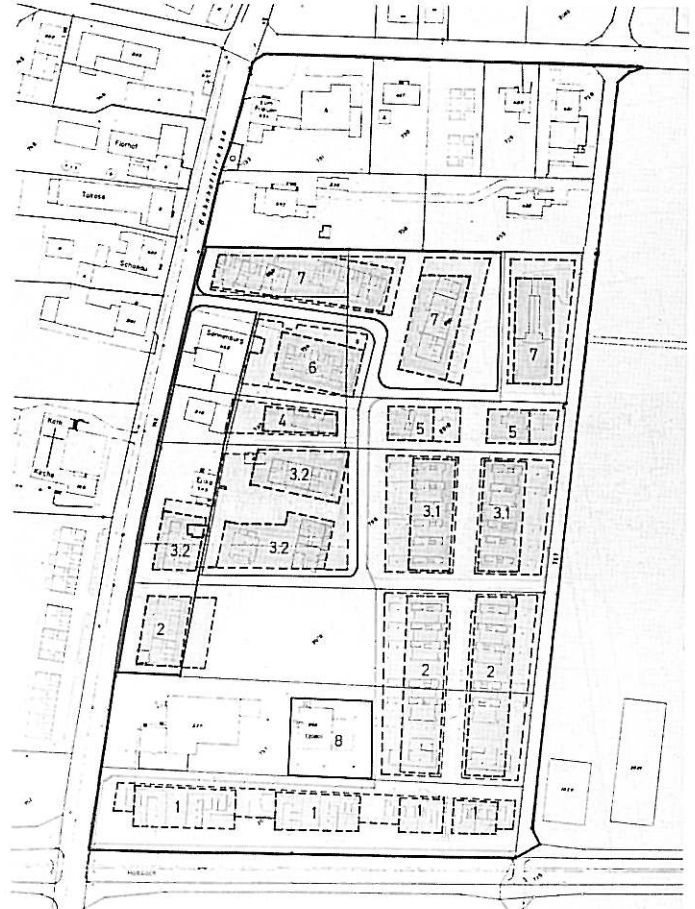
Zulässige Höchstausnutzungen:

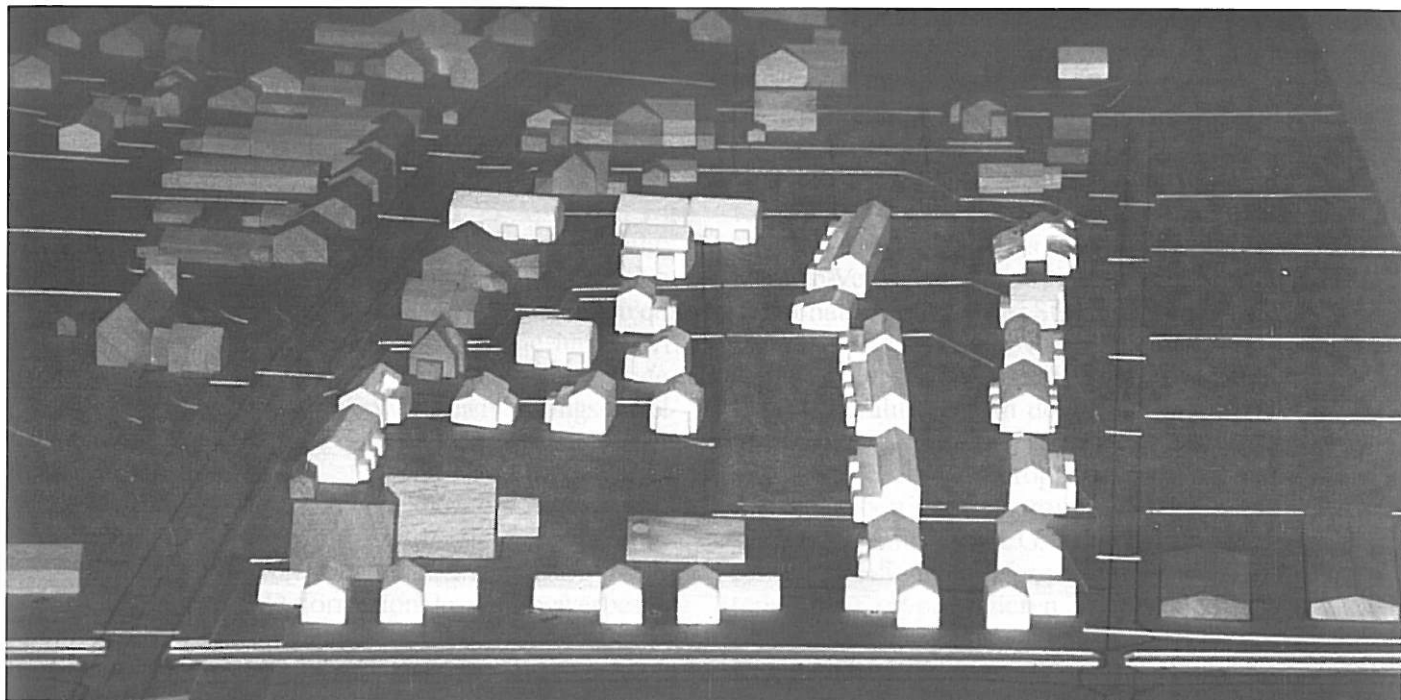
Eigentümer	Kat. Nr.	Bezeichnung im Plan; Nr.	Assimilationskoeffizient nach Abzug Verkehrsfläche
H. P. Meier u. R. M. Schenck	1071	1	0,36
H. P. Meier u. R. Eggh-Wälti	2070	2	0,55
A. Stoll-Zellig	726	31 Dettli 32 Westteil	0,54 0,59
R. Christen	735	4	0,36
H. Wanner-Flussenberger	2010	5	0,36
S. Wenzhaupt-Rahm	734	6	0,85
H. Rahm-Münzenmeier	603/690	7	0,49
E. Gasser-Spaz	737	8	0,45

Neuzuteilung und Überbauung



Quartiergestaltungsplan





Welche Agrarpolitik will die EG?

Mit oder ohne GATT-Runde sei eine Reform der Agrarpolitik der EG unumgänglich. Dies erklärte Mac Sharry, EG-Kommissär für Landwirtschaft, am 25. April 1991 vor einer durch den Club de Bruxelles eingeladenen Zuhörerschaft aus ganz Europa. Damit verschiebt sich das Gravitationszentrum der agrarpolitischen Diskussion von der GATT-Front wieder zurück dorthin, wo sie hingehört, nach Europa. An der Tagung orientierten weitere Referenten der EG-Kommission sowie der Nahrungsmittelwirtschaft. Auch Vertreter der europäischen Landwirtschaft kamen zu Wort.

Dass die USA und die Cairns-Länder sich an der laufenden GATT-Runde die Gelegenheit nicht entgehen liessen, auf eine zunehmende Deformation des Wettbewerbes im Agrarbereich durch die EG hinzuweisen, darf man nach wie vor als nützliche Kritik schätzen. Zu Unrecht sahen viele hier den alleinigen Herausforderer bei den USA. Wie ehrlich diese völlige Kehrtwendung in der Aussage von Mac Sharry auch immer gemeint sein mag; sie wirkt wie ein lange fälliges Eingeständnis gravierender Probleme im eigenen Haus der EG selbst: Obwohl die EG-Agrarausgaben immer schneller steigen, hat sich das Einkommen der europäischen Landwirte gesamthaft gesehen kaum verbessert (EG Agrarausgaben: 1975: 4,5 Mrd. Ecus, 1980: 11,3 Mrd. Ecus; 1990: 31,5 Mrd. Ecus = 11,5 Mrd. Ecus auf Preisbasis 1975).

Dazu kommt, dass die aktive, in der Landwirtschaft beschäftigte, erwerbstätige Bevölkerung im selben Zeitraum (1975 – 89) um 35% abgenommen hat. Obwohl die EG-Landwirtschaft somit einen beachtlichen Beitrag zur Steigerung der Produktivität geleistet hat, wurde sie am gestiegenen Einkommen nicht beteiligt. Damit drängt sich die Frage auf: Wo blieb das Geld?

Zum einen bestehen unter den Landwirtschaftsbetrieben bedeutende Produktivitäts- und Einkommensunterschiede. So produzieren 1,2% der EG-Getreidebauern 30% des Getreides der EG. 10 bis 20% der EG-Bauern

bekommen 80% der Beihilfen, die an die Landwirte ausgerichtet werden. Von den oben genannten EG-Agrarausgaben gelangen aber nur etwa 30% an die Landwirte. Der Hauptanteil bleibt beim Handel, der Verarbeitungsindustrie, der Lagerhaltung, den Kreditinstituten etc. Vom Wert der konsumfertigen Nahrungsmittel, die der Konsument bezahlt, beträgt der Wertanteil der EG-Bauern nur gerade noch 10 bis 20%. Dies zeigt, welches Volumen die Verarbeitung von Nahrungsmitteln in Europa erreicht hat. Gemäss einer Studie der OECD erhalten die US-Farmer 20 000 \$ Subventionen pro Farmer und Jahr, wogegen der europäische EG-Bauer nur 8 000 \$ erhält. Natürlich zählen wir in den USA pro Fläche und prozentual zu den Beschäftigten viel weniger Landwirtschaftsbetriebe als in Europa. Doch die zahlreichen Landwirtschaftsbetriebe in Europa liegen in der mittleren und südlichen Hälfte der EG, wogegen die Mengenproduzenten und die Überlieferer die nördliche Hälfte charakterisieren. Dort produzieren 20% der landwirtschaftlichen Bevölkerung 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Entsprechend bekommen bei einer Stützung der Landwirtschaft über den Preis auch 20% der Landwirte 80% der Beihilfen. Ein wesentlicher Teil der Agrarsubventionen geht auch in Form von deficiency payments direkt an die Verarbeitungsindustrie. Diese hat dabei ebenfalls von den Agrarsubventionen profitiert, indem sie als organisierter Abnehmer der Landwirtschaft die Preise mit Erfolg drücken konnte und zusätzlich zu den deficiency payments von den Subventionen profitierte. Dies erfolgte vor allem dort, wo in gewissen Gebieten die Landwirtschaft aufgrund starker Strukturen und Fremdmiteileinsatz besondere Preisrenten auf Grund der bisherigen Subventionierungspraxis herausholen konnte. Zwar unterstützen die USA ihre eigenen Farmer als Rohwarenproduzenten mehr als die EG. Andererseits fließen in der EG Subventionsgelder in die Nahrungsmittelverarbeitung, die mehr als nur die Preisdifferenzen zwischen den EG und den Weltmarktpreisen ausgleichen. Damit ist zusätzlich auch für die amerikanische Nahrungsmittelindustrie eine unübersichtliche Situation entstanden.

Aufgrund der sektoriellen Ueberproduktion in der EG und dem vermehrten Druck zugunsten Verarbeitung und Absatz entsteht auch eine schleichende Subventionierung

der Nahrungsmittelverarbeitung und damit der multinationalen europäischen Nahrungsmittelindustrie. Die bisherige Subventionierung über den Preis der nicht weiter verarbeiteten bäuerlichen Produkte hat dagegen die Landwirtschaft vom Marktgeschehen und vom Konsumenten entwöhnt. Ohne dies zu bemerken, hat die europäische Landwirtschaftspolitik gleichsam den in Zukunft schärfsten Konkurrenten gefördert. Jetzt, wo die Landwirtschaft dies allmählich zu realisieren beginnt und, aufgrund der Erfahrung einer missglückten Subventionierung über den Preis, den Konsumenten wieder entdeckt, entzieht man ihr ebengerade mit dem Hinweis auf diese missglückte Politik mit der Angleichung der Produktpreise an das Weltmarktniveau jede Voraussetzung, sich vermehrt dem Markt der Nahrungsmittelverarbeitung und dem Konsumenten aus eigener Initiative zuzuwenden.

Die traditionellen Rohwarenexportländer möchten neben der Konkurrenz im Bereich der Nahrungsmittelverarbeitung nicht noch zusätzlich in ihren traditionellen Exportbereichen durch EG-Exportsubventionen, die nun auch noch in den Bereich der nicht verarbeiteten Agrarprodukte eindringen, wie im Getreidesektor zum Beispiel, zusätzlich konkurrenziert werden.

Nun unterstützen auch die europäischen Nahrungsmittelkonzerne eine Reform der EG-Agrarpolitik, welche die Produzentenpreise in 2 bis 5 Jahren an Weltmarktpreise angleichen möchte. Und mit dem Hinweis auf die unumgänglichen Konzessionen an die Amerikaner und den Welthandel verbannen sie nun die europäische Landwirtschaft endgültig in jenen schmalen Winkel der Rohwarenproduktion als Zulieferant der Rohstoffe einer modernen Nahrungsmittelfabrikation. Die Bedingungen, die die EG-Nahrungsmittelkonzerne an eine neue Agrarpolitik der EG stellen, lauten deshalb:

- Vollständige Umgestaltung der EG-Landwirtschaft zu einem auf dem Weltmarkt konkurrenzfähigen Wirtschaftszweig.
- Vollständig freie Regelung von Angebot und Nachfrage über den Preis. Eine Zuteilung von nationalen oder regionalen Produktionsquoten verstösst gegen den gemeinsamen Markt und wird abgelehnt.

- Die Unterstützung der nicht weltmarktfähigen europäischen Landwirtschaft darf nicht über Preisanpassungen erfolgen. Die Stützung solcher Betriebe ist nicht Sache des Agrarbudgets, sondern ist Sache der Regionalpolitik.
- Die landwirtschaftliche Produktion im non-food Bereich zur Vermeidung von Überschüssen muss zu konkurrenzfähigen Marktpreisen erfolgen und darf nicht weitere Einkommenstransfers auslösen.

Neu an dieser Situation ist die Forderung europäischer, multinationaler Nahrungsmittelkonzerne an die europäische Landwirtschaft, zu Weltmarktpreisen zu produzieren. Das Dilemma, dass die Landwirtschaft nicht gleichzeitig die Umwelt schützen und gleichzeitig die Kosten senken kann, soll durch die europäische Regionalpolitik gelöst werden. Diese soll die Landwirtschaft unterstützen. Die Lösungsvorschläge sind aber diffus, erinnern an raumplanerische Revitalisierungsvorschläge ländlicher Entwicklungsregionen zu Beginn der Siebzigerjahre. Der Landwirtschaft werden Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen ländlicher Regionen als Erholungsplayground zgedacht, die kaum greifen können.

Daraus drängen sich folgende Schlüsse auf:

1. Der Agrarmarkt-Konflikt EG-USA ist vielmehr ein Konflikt zwischen Industrie und Landwirtschaft innerhalb der EG.
2. Nachdem die EG an der GATT-Verhandlung mit einer «Amerikanisierung» dieses Konfliktes nicht durchdringen konnte, versucht sie nun, mit Hilfe einer strikten Trennung zwischen Agrarpolitik und Regionalpolitik diesen Konflikt auf die europäischen Regionen abzuschieben.

Hat die kulturelle, strukturelle und natürliche Vielfalt Europas bei der nivellierenden Wirkung des gemeinsamen Marktes überhaupt noch eine Chance?

Die neue EG-Agrarpolitik versucht, den Konflikt durch eine strikte Trennung zwischen Agrarproduktion auf Weltmarktpreisniveau und Regionalpolitik zu lösen. Regionalpolitik kann aber nicht gegen eine Oekonomie antre-

ten, die nur noch aufgrund des Verzehrs von menschlichen und kulturellen Zusammenhängen wachsen kann. Dabei wird im Ernährungsbereich ein riesiger Markt aufgebaut. Ein Vertreter von Caobisco erklärte dies in Brüssel so: «Die Familie als Ort der Ernährung mit dreimal Essen am Tag, am Familientisch, hat ausgespielt. Man verpflegt sich in Kantinen, macht eine Kur und knabbert zwischendurch.» Hier schimmert letztlich ein Menschenbild durch, vor dessen Hintergrund das Versprechen zur Erhaltung der europäischen Vielfalt sinnlos wird. Denn wo, wie und was die produktiven landwirtschaftlichen Restgebiete in Europa an Rohstoffen produzieren, bestimmen die Konzerne.

Diese kurzen Gedankenstriche zeigen, dass auf den europäischen Industrien eine grosse Verantwortung lastet, nämlich die Marktwirtschaft in ein solidarisches, föderatives Europa hineinzuführen. Zwar sind die Verlockungen gross, vom erreichten Vorsprung nichts abzugeben, weder zugunsten einer bleibenden Landwirtschaft in den unterschiedlichen Regionen der EG noch zugunsten der osteuropäischen Länder. Und darüber, dass ein föderalistisches Europa als möglicher Weg nicht in Frage kommt, lässt auch der Mentor der EG, Ralf Dahrendorf, in seinen “Betrachtungen über die Revolution in Europa” keinen Zweifel.

Agrarpolitik ist jedoch grundsätzlich einmal trotz aller Deformationen, die man ihr angetan hat, Stabilitätspolitik, ausgehend von der Ernährungsfrage, die sich heute zur Umweltfrage weitet. Das heisst, Fragen der Politik, der Kultur, der Ernährung und der Umwelt sind der Logik des Marktes übergeordnet. Es ist zu hoffen, dass die europäischen Industrien diese Verantwortung zeitgerecht wahrnehmen, ohne dass die europäische Bevölkerung für diese Vergesslichkeit der forschen Jungmanager noch einmal teuer bezahlen muss. Denn dem Traum nach wirtschaftlicher Weltherrschaft folgt die Balkanisierung Europas durch die Hintertür.

Hans Bieri

Der landwirtschaftliche Strukturwandel als Chance für die Natur?

Die kürzlich vom Schweizerischen Bauernverband veröffentlichten Zahlen über die wieder verstärkt einsetzende Abwanderung in der schweizerischen Landwirtschaft haben unterschiedliche Kommentare hervorgerufen. Ausgehend von der Kritik an unserer Landwirtschaft, die produktionsfördernde Subventionspolitik habe unsere Natur belastet, wird gefolgert, so etwa bei der verlangten Kehrtwende in der Getreidepolitik, ein Abbau der bäuerlichen Produktion entlaste die Natur.

Die einprägsame Formel, weniger Bauern gleich mehr Natur wurde bereits 1987 in einem Thesenpapier des Bundes der Deutschen Industrie zur Agrarpolitik aufgestellt. Darin wurde ein verstärkter Strukturwandel befürwortet, um die im Agrarsektor aufgestauten Widersprüche zu lösen. Auch in der EG wurde immer deutlicher, dass trotz steigender Ausgaben für die Landwirtschaft, das bäuerliche Einkommen sinkt. Überproduktion, Belastung der Märkte und Umwelt sind weitere unerwünschte Folgen. Sie nehmen gleichermassen zu, wie die Bauern ihr Einkommen zu verteidigen versuchen.

Der Ansatz der Agrarkritik lag darin, dass man für das gleiche Geld eine billigere Landwirtschaft haben könnte, nämlich dann, wenn man ihr die Beihilfen direkt ohne Umweg über den Produktpreis auszahle. Allerdings zeigte sich dann schnell, dass mit den Direktzahlungen nicht eine immerwährende Einkommensübertragung gemeint war, sondern nur eine zeitlich befristete Zahlung, bis die Landwirtschaft durch nachgeholten Strukturwandel in der Marktwirtschaft wieder festen Tritt gefasst habe. Nach dieser Sicht wären die Ursachen der Überproduktion, umweltbelastender Produktionsweise, Ineffizienz der Einkommensübertragung an die Landwirtschaft bei der bisherigen Subventionspolitik zu suchen. Dass dabei ein drastisch gestiegener Energieverbrauch in der Landwirtschaft zusammen mit dem ökonomischen Zwang dauernd Arbeitskosten durch die Mechanisierung und Motorisierung

ersetzen zu müssen, die eigentliche Ursache der Produktionssteigerung ist, wurde durch die Pauschalkritik an der bisherigen Subventionspolitik ausgeblendet.

Auch der Vorort der schweizerischen Industrie- und Handelskammer hat vor ca. einem Jahr ein ähnliches Thesenpapier zur schweizerischen Landwirtschaftspolitik veröffentlicht. Auch dort wird im wesentlichen die Subventionspolitik für die Deformationen der Landwirtschaft verantwortlich gemacht. Betrachtet man allerdings die europäische Karte, so wird deutlich, dass die grösste Intensivierung in der europäischen Landwirtschaft nicht in den Ländern und Regionen mit betonter Klein- und Mittelbetriebsstruktur erfolgt ist, sondern eben gerade dort, wo die Landwirtschaft sehr wenig subventioniert und dem marktwirtschaftlichen Strukturwandel schon seit Jahrzehnten freien Lauf gelassen wurde. Dass die Mittel- und Kleinbetriebe in der Schweiz als Hauptumweltsünder hingestellt werden, ist nur eine der Merkwürdigkeiten der laufenden Agrarkritik. Treibende Kraft dieser Art von Agrarkritik ist offensichtlich der erhoffte und von namhaften Persönlichkeiten bei einem EG-Beitritt in Aussicht gestellte Wohlstandsgewinn durch die Beseitigung der Subventionen für die schweizerische Landwirtschaft von ca. 7 Mrd. Franken.

Ein etwas sanfteres Direktzahlungskonzept versucht nun einen Teil der Subventionen für die Landwirtschaft zu erhalten und als produktionsunabhängigen Einkommens-transfer bereitzustellen, wenn sich die Landwirtschaft im Gegenzug verpflichtet, gewisse Formen der naturnahen Produktion oder der Natur- und Landschaftspflege einzuhalten. Daneben wird aber aus Kostengründen ein weiterer Strukturwandel zu grösseren Betrieben befürwortet (Senkung der Stückkosten). Strukturwandel und naturnähere Produktion kommen aber in der Landwirtschaft der Quadratur des Zirkels gleich. Denn in einem werden aus Kostengründen grössere Betriebe befürwortet (Senkung der Stückkosten und mehr Marktorientierung), und gleichzeitig soll derselbe Betrieb, der die Stückkosten senken muss, naturnaher produzieren. Wer mit industriellen Produktionsprozessen vertraut ist, welche unter dem gleichen Kostendruck stehen, weiss, dass dies nicht möglich ist.

Neben Strukturwandel und Direktzahlungen wird ein drittes Element verlangt, nämlich die naturnahen ökologischen Ausgleichsflächen, die gemäss einer Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Boden im Mittelland von 6,7% auf 12,1% zu erhöhen wären. Die Forderung, der Nahrungsmittelproduktion Flächen zu entziehen, gehört auch zu den neuen Instrumenten der Landwirtschaftspolitik, also Ausdehnung der Brachlandflächen, die gegen Entschädigung (Direktzahlungen) gepflegt werden sollen. Zu diesen rund 30 000 bis 50 000 ha, die der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion entzogen würden, kämen laufend zusätzliche Produktionsbeschränkungen auf den durch Betriebsaufgabe frei werdenden Flächen, die von den verbleibenden und somit aufstockenden Betrieben nicht rationeller sondern naturnaher bewirtschaftet werden müssten. Damit wird aber die ökonomisch-marktwirtschaftliche Begründung des Strukturwandels, nämlich für die verbleibenden Betriebe die Stückkosten senken zu können, vom Grundsatz her deutlich eingeschränkt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft müsste dann bei solchen Einschränkungen marktwirtschaftlicher Bewegungsfreiheit sich zum breiten flächendeckenden Zusammenbruch der traditionellen Landwirtschaft ausweiten.

Wird es dann also doch zu einer Entwicklung kommen, in der es neben ein paar Biobauern, weitläufigen Brachgebieten sowie Golfplätzen nur noch eine geringe Zahl von Grossbetrieben auf für Grossmaschinen besonders geeigneten Böden gibt?

In der EG-Kommission ist inzwischen die Auffassung herangereift, dass mit und ohne GATT die Agrarpolitik reformiert werden muss. Die Produzentenpreise sollen in wenigen Jahren an Weltmarktpreise angeglichen werden. Die Tendenz zu noch grösseren und intensiver geführten Betrieben, die ohne Subventionen produzieren können, wird sich dabei verstärken. Mit Direktbeiträgen sowie mit ergänzenden Zahlungen über die Regionalpolitik sollen die Mittel- und Kleinbetriebe finanziert werden, solange die Finanzen ausreichen. Bereits zeichnet sich die Gefahr einer Teilung des EG-Gebietes ab, einerseits in riesige Brachgebiete und andererseits in intensive Produktionsgebiete im Raum Südengland, Nordfrankreich (Seine-Becken), Norddeutschland sowie wenige punktuelle hoch-

technisierte Produktionsgebiete in bevorzugten Lagen Südeuropas. Schon haben auch die europäischen Nahrungsmittelkonzerne angemeldet, eine qualitative hochstehende agrarische Rohstoffproduktion selbst in die Hand zu nehmen. Die marktwirtschaftlichen Argumente sprechen heute eindeutig für eine solche Entwicklung. Damit wäre das Ende der flächendeckenden europäischen Landwirtschaft in Sicht.

Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist eine Spezialisierung des ländlichen Raumes in zunehmend übernutzte Intensivgebiete mit ständig steigendem Fremdenergieinput und als Kompensation extensiv genutzte naturnahe Gebiete abzulehnen. Die Umweltprobleme und die Gefährdung der Fruchtbarkeit der Böden in den verbleibenden Intensivgebieten wäre dadurch nicht behoben. Vernetzte naturnahe Standorte können die Schäden der Intensivgebiete nicht kompensieren. Wir können das gesamte Umweltproblem, das unsere Produktionsweise hervorruft, nicht in Naturreservaten heilen, wie dies schon einmal ein in den Dreissigerjahren verbreitetes und fragwürdiges Naturverständnis vertreten hat.

Unsere ganze moderne Landwirtschaft beruht auf ständig steigendem Erdöleinsatz und den daraus gewonnenen Hilfsstoffen. Dadurch gelang es bisher, den Widerspruch zwischen konstanten Kreisläufen der Natur und den ständig steigenden Arbeitskosten, an denen die Landwirtschaft leidet, zu vertagen. Die Überproduktion und die trotzdem ständig steigenden Kosten sowie die ungenügenden Einkommen der Landwirtschaft drücken diesen Konflikt aus. Die Subventionierung der Landwirtschaft hat diesen Konflikt nicht verursacht, sondern zu lösen versucht. Zwar hat sie keine Wunder bewirkt, aber ihr unzweifelhafter Verdienst ist es, dass wir heute 1991 darüber noch diskutieren können, welchen Weg wir in der Landwirtschaft wählen wollen.

Die Abwanderung aus der Landwirtschaft setzt Arbeitskräfte frei. Diesen trotz allen Krisentheorien fortschrittlichen Vorgang kennen wir aus der Industrie. Durch das Wachstum oder die Akkumulation des fixen Kapitals, mit vergrösserten und verbesserten technischen Anlagen wird dasselbe Produkt mit weniger Arbeitskräften und mit sinkendem Energiebedarf produziert.

Betrachten wir nun die Gründe näher, die in der Landwirtschaft zur Senkung der Arbeitskräfte führen, so ist der Vorgang mit der verhängnisvollen Entwicklung im Römischen Reich vergleichbar, als mit billigem Sklavenimport aus den unterworfenen Ländern die eigenen, freien Bauern vom Land verjagt wurden. Die heutigen Sklaven in der Landwirtschaft sind das Erdöl und seine Derivate (Hilfsstoffe). Sie sind die treibende Kraft, die unsere bäuerlichen Arbeitskräfte ersetzen und zusätzlich die Produktionsmenge laufend steigern. Der sogenannte technische Fortschritt in der Landwirtschaft basiert auf diesem dauernden Import «fremder Arbeitskräfte» des Erdöls. Während die Produktionsmenge pro Fläche seit dem letzten Weltkrieg um das 2,5-fache gestiegen ist, hat die im landwirtschaftlichen Produktionsprozess auf derselben Fläche aufgewendete Energie um das 13-fache zugenommen. Die Wirkung dieses energieverschleissenden Vorganges, der zur Zeit an keine Grenzen stösst, ist verheerend, da mit Ueberschüssen, die zur Hauptsache auf gesteigertem Energieinput (Erdöl) basieren, die ganze flächendeckende europäische Landwirtschaft aus den Angeln gehoben wird. (Vgl. auch die Präsidialadresse des SVIL-Präsidenten, Martin Hürlimann an der Hauptversammlung 1990.)

Wir haben in unsere Oekonomie überdies keine verlässlichen Indikatoren für die Zerstörung unseres agrikolen Reichtums. Abwanderung gilt als Zeichen des Produktivitätsfortschrittes. Aber der Verlust an landwirtschaftlicher Bevölkerung, Kultur, Kenntnissen, Erziehung, Gebäuden, Einrichtungen, Erschliessungsanlagen, Bodenverbesserungsmassnahmen erscheint nicht in der ökonomischen Rechnung. Und wenn das Erdöl ausbleibt, sind wir trotz Fortschritt dem sicheren Hunger ausgeliefert.

Wenn wir hier eine eher beharrende Position vertreten, sind wir weit davon entfernt, uns einen Luxus zugunsten alter Zöpfe zu leisten. Wir stellen nur die Frage nach einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen und unserem kulturellen Reichtum und dies sollte doch die agrarpolitischen Reformgeister zu einer vertieften Diskussion über diesen blinden Fleck der ökonomischen Theorie bewegen können.

Hauptversammlung

Die 72. Hauptversammlung der SVIL fand am 8. November 1990 in Zürich im Restaurant Kaufleuten statt. Der Präsident, Martin Hürlimann, begrüßte rund 70 Mitglieder und Freunde der SVIL, die der Einladung gefolgt waren.

Als Stimmzähler wurden gewählt die Herren H. Aebersold, SAB, R. Gerber, Zürcher Bauernsekretär, und B. Vital, dipl. Arch. ETH.

Die Versammlung war mit der Traktandenliste einverstanden.

Präsidialadresse

In seinem Referat befasste sich Präsident Martin Hürlimann mit dem Verhältnis unseres Volkes zu unserer Landwirtschaft. Er bedauert das verbreitete Misstrauen, das sich zur Zeit gegen den Staat richtet. Vorhaben für Waffenplätze werden genauso abgelehnt, wie die bekannten Vorlagen zugunsten der Landwirtschaft.

Unser Zeitalter sei gekennzeichnet durch sich ständig überstürzende Neuerungen, die unsere Welt verändern. Damals, als er sein Studium abschloss, erinnerte sich der Präsident, gab es noch kein verbreitetes Fernsehen. Heute erleben wir am Fernsehen in Osteuropa eine Revolution von oben, die diese Länder aus ihrer schwierigen Lage retten soll. Die Auswirkungen sind nicht vorhersehbar, und neue Abhängigkeiten können entstehen. Dabei ist unsere Landwirtschaft im Begriff, in neue Abhängigkeiten zu geraten.

Um die landwirtschaftliche Produktion mengenmässig um das 2,5-fache zu erhöhen, verbrauchen wir 13mal mehr Energie. Der Präsident vergleicht dabei die importierte Energie mit importierten Sklaven. Was geschieht, wenn wir diese Energie nicht mehr zur Verfügung haben oder wenn die Sklaven nicht mehr arbeiten?

Wie wenig wir uns mit diesen Fragen befassen, zeigte der Präsident am Beispiel der Energieversorgung. Wir wollen mehr Strom, aber keine Kernkraftwerke. Wir wollen billige Nahrung, aber keine Subventionen. Wir wollen Annehmlichkeiten und verdrängen die Folgerisiken. Wir haben ein

gestörtes Verhältnis zu unserem eigenen Geschick. Das trifft auch auf die Landwirtschaftspolitik zu. Die marktgerechte Zubereitung der Nahrungsmittel führt zu einer immer grösseren Marktspanne. Sie betrug 1950: 34% und stieg bis 1989 auf 57% an. Mehr als die Hälfte des Kaufpreises der Lebensmittel wird für die marktgerechte Zubereitung aufgewendet. Wir wollen das so. Interessant ist aber, dass die Marktspanne in den USA im selben Zeitraum nur halb soviel angestiegen ist. In Europa ist die Verteilung offenbar komplizierter. Kostet die Verteilung zuviel?

Der Industrie verdanken wir den Reichtum, und gleichzeitig beschuldigen wir sie für die Zerstörung der Umwelt. So kommt es, dass auch unser Name – Industrie und Landwirtschaft – für viele Leute negativ besetzt ist. Doch wir haben nun einmal diesen Namen, unsere Herkunft und unseren Auftrag, unterstrich der Präsident. Damit muss sich unser Verein, die SVIL, neu auseinandersetzen. Der Vorstand hat bereits einen Ausschuss gebildet, der die Aufgaben der SVIL in der Öffentlichkeit neu gestalten soll.

Aufgrund der Ziele und der Tradition der SVIL widerspricht der Präsident den Reformbestrebungen, welche die Landwirtschaft von der Produktion wegführen wollen. Dadurch gewöhnen wir unserer Landwirtschaft ab, zu arbeiten und zu produzieren. Und wenn wir dann unsere Bauern wieder brauchen, stellen wir dereinst fest, dass der Weg zurück zur Produktion nicht mehr gangbar ist. Im Jahre 2025 wird die Menschheit auf mehr als 6 Mrd. angewachsen sein. Dann brauchen wir Brot.

Das Ziel der SVIL ist es deshalb, sowohl in der Zukunft wie in der Vergangenheit für diese vitalen Fragen in der Bevölkerung das gegenseitige Verständnis zu fördern. Wir alle müssen uns gegenseitig behilflich sein, einander zeigen, wie wir arbeiten, wie die Bevölkerung wieder vermehrt am Produkt unserer Landwirtschaft interessiert werden kann. Wir lösen die Konflikte nicht dadurch, dass wir einfach einen Teil unserer Bevölkerung stilllegen. Die SVIL hat hier in Zeiten der Verunsicherung eine staatspolitische Aufgabe.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1989 Entlastung des Vorstandes

Anschliessend stellte der Präsident den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1989 zur Diskussion. Die Versammlung erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Rücktritt aus dem Vorstand

Wegen Erreichung der Altersgrenze ist Herr Dr. M. Baumann im Berichtsjahr aus dem Vorstand der SVIL zurückgetreten. Der Präsident würdigte seine Dienste, die er von 1974 bis 1990 der SVIL zur Verfügung gestellt hat.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Finanzielles

Nach den positiven Jahresabschlüssen der letzten drei Jahre konnte nun die SVIL-Rechnung wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden. Geschäftsführer Hans Bieri, wies darauf hin, dass die Mitgliederbeiträge inzwischen die Vereinsrechnung nicht mehr zu decken vermögen. Dadurch verringert sich der Erfolg des Technischen Büros, das somit die Vereinsgeschäfte mitträgt. In früheren Jahren wurden die Mitgliederbeiträge dazu verwendet, die Rechnung des Technischen Büros auszugleichen. Nun ist die Grenze erreicht, wo bei steigenden Kosten die Mitgliederbeiträge auch die Aufwendungen für den Verein nicht mehr abdecken. Da das technische Büro sich selbst trägt und zudem wichtige innovative Arbeit zu leisten hat, muss es von dieser finanziellen Belastung so schnell wie möglich befreit werden. Damit ist eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge angedeutet. Nominal sind die Mitgliederbeiträge von 1978 bis 1989 von ca. Fr. 30 000.– auf ca. Fr. 22 000.– zurückgegangen. Real haben sich die Beiträge wegen der Teuerung praktisch halbiert.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle ist im Geschäftsbericht und in den einzelnen Beiträgen der Mitarbeiter dokumentiert. Hans Bieri skizziert, wie die SVIL versucht, die Landwirtschaft aktiv in unserem heutigen Lebensraum zu erhalten und zu stärken. Er stellte dabei die hiezu laufenden Projekte der SVIL vor.

Tagungsreferat

von Prof. Dr. P. Rieder, Institut für Agrarwirtschaft der ETH-Zürich. Im Anschluss an die Hauptversammlung referierte Prof. Dr. P. Rieder zum Thema «**Die Stellung der Landwirtschaft im Umbruch der Weltwirtschaft – Konflikte und Perspektiven aus schweizerischer Sicht**».

Prof. Rieder legte zunächst anhand eines geschichtlichen Rückblicks auf die seit Ende des letzten Jahrhunderts periodisch wiederkehrenden Agrarkrisen dar, dass Rezessionen im Industriesektor wegen des Kaufkraftschwundes der Bevölkerung immer auch dem landwirtschaftlichen Sektor erheblich schaden. Er warnte deshalb die Agrarpolitiker vor der leichtsinnigen Argumentation, wonach eine Rezession im Industrie- und Dienstleistungsbereich gar nicht so schlecht wäre, weil diese die Einkommensrückstände der Landwirte angeblich mildern würde. Die im internationalen Vergleich komfortable Lage der Schweizer Landwirtschaft sei vielmehr auch durch das Wirtschaftswachstum seit den 50er Jahren ermöglicht worden. An dieser Stelle wies der Referent allerdings auf die in jüngster Zeit fast schlagartige Veränderung der Stimmung der schweizerischen Bevölkerung gegenüber der Agrarpolitik hin: Die seit dem zweiten Zuckerreferendum in Gang gekommene öffentliche Diskussion der Landwirtschaftspolitik ruft gemäss Rieder dringend nach einer Ablösung des fast 40 Jahre alten Konzepts zur Sicherung des bäuerlichen Einkommens über gestützte Produktpreise und Einfuhrkontrollen. In diesem Zusammenhang warf der Referent auch den mit der Agrarpolitik betrauten Politikern und Beamten vor, dass sie jahrzehntelang eine einseitig auf die Milch ausgerichtete und meist kurzfristig orientierte Interventionspolitik betrieben hätten, die indessen mit der sich aufdrängenden Aufhebung der Milchkontingentierung vielleicht schon bald ihr Ende finden dürfte. Als mögliche Alternative zur herkömmlichen, rententrächtigen Milchkontingentierung schlug der Referent denn auch vor, jedem Betrieb die gleiche fixe Menge als Produktionsobergrenze zuzuteilen.

Wiederholt betonte Rieder, dass seiner Meinung nach die grundsätzlichen Probleme der schweizerischen Landwirtschaft hausgemacht seien, so vor allem die vielerorts zu hohe Dichte des Tierbestandes pro Fläche und die für eine extensive, umweltgerechtere Produktion zu kleinen Betriebe. Die in den letzten zehn Jahren allgemein aufgekommene und jetzt an Schwung verlierende Kleinbauernwelle verurteilte er deshalb als leichtsinniges Nähen falscher Hoffnungen: Vollerwerbsbetriebe mit extensiver Produktionsweise bedürften einer ausreichenden Betriebsfläche. Der dank guter Wirtschaftslage starke Abwanderungssog aus den übrigen Sektoren stellt für ihn daher keine Bedrohung des landwirtschaftlichen Sektors dar, sondern ermöglicht den verbleibenden Landwirten eine Vergrößerung ihrer Betriebe und den Abwandernden eine

«goldene Brücke» in neue Berufe. In Problemgebieten könnte der Staat den vergrösserten Betrieben am vorteilhaftesten mit einer Verbesserung der Infrastruktur und der Gebäude helfen. Aus diesem Grunde würde Rieder Kürzungen der Bundesausgaben für die Landwirtschaft lieber bei den Preisstützungen als bei den Infrastrukturverbesserungen sehen. Eine Verlagerung von der Preisstützung hin zu Struktur- und Flächenbeiträgen würde auch den Spielraum der Schweizer Delegation in den laufenden GATT-Verhandlungen vergrössern, denn bei einer völligen Verweigerung von Zugeständnissen müsste die Schweiz wohl aus der Organisation austreten. Rieder schätzte die gegenwärtigen GATT-Gespräche allerdings nicht als ernsthafte Bedrohung für die Schweizer Landwirtschaft ein, da erstens der sektorinterne Druck zur Strukturbereinigung weit wirksamer sei als einzelne Zugeständnisse und zweitens die Landwirtschaftsproblematik von anderen Wirtschaftssektoren häufig vorgeschoben und übertont werde, um die eigenen Konzessionen so klein als möglich zu halten. Dass allerdings der Importdruck für landwirtschaftliche Produkte auch in Zukunft laufend zunehmen dürfte, legte die Illustration des langfristig sinkenden Preistrends auf dem Weltmarkt der Agrargüter nahe. Zusätzlich zu den heutigen Grosseexporteuren dürften sich vor allem die Länder Osteuropas zu bedeutenden Produzenten entwickeln. Auch diese Einflüsse aus dem Ausland könnten nach Ansicht des Referenten am leichtesten durch eine extensive inländische Produktion abgefedert werden.

Den eigentlichen Mangel der gegenwärtigen GATT-Verhandlungen erblickte der Referent in der Vernachlässigung der Entwicklungsländer. Solange die Industrieländer sich gegenüber dem Handel mit den Ländern der Dritten Welt nicht stärker öffneten, hätten diese kaum Zugang zu Kaufkraft und damit auch kaum wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Als Vision für die nächsten 20 Jahre umriss Prof. Rieder am Schluss eine um ökologische Ziele ergänzte und vor allem mit liberaleren Instrumenten betriebene Agrarpolitik. Ein für alle Betriebe fixer Grundbeitrag und ein flächenabhängiger Zuschuss würden die umwelpflegerischen Leistungen der Landwirte abgelden und eine angemessene Einkommenssicherung wahrnehmen, während die Produktpreise wieder ihre Funktion als Marktsignale für die unternehmerisch planenden Landwirte erfüllen könnten.

Dem von Prof. Rieder spannend und anschaulich vorgebrachten Referat folgte eine sehr angeregte Diskussion, die beim anschliessenden Mittagessen von den Teilnehmern und Gästen der Hauptversammlung der SVIL weitergeführt wurde. Mit dem gemeinsamen Mittagessen fand die 72. Hauptversammlung der SVIL ihren Abschluss.

Tätigkeit der Geschäftsstelle

Publizität

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Artikel und Leserbriefe verfasst. Ebenso haben wir uns am Radio DRS in der Sendung «Doppelpunkt» im Rahmen des Beitrages «Am Anfang war die Anbauschlacht...» als Interviewpartner beteiligt.

Beiträge im einzelnen:

«Die Landumlegung als Mittel einer ausgewogenen Bodenordnung» in Raumplanung Informationshefte, Nr. 1/90, S. 10 – 12.

Zusammenfassung:

Im Beitrag wurde die Auffassung vertreten, bei Nutzungskonflikten oder zur Realisierung der Anliegen der Kulturlandschaft vermehrt Umlegungen nach Art. 20 RPG anzuwenden. Landumlegungen stellen Eigentumsbeschränkungen dar, die früher nur durch einen klar definierten Zweck diesen Eingriff rechtfertigen konnten. Landumlegungen gehören heute zu einem raumplanerischen Vollzugsmittel, das alle Interessen berücksichtigen muss. Landumlegungen sollen häufiger und auch in kleineren Perimetern, welche auch unterschiedliche Nutzungszonen erfassen, Anwendung finden.

«Agrarpolitik – wohin?» in Heimatschutz, Heft 1/90.

Zusammenfassung:

Im Artikel nehmen wir zur Kritik an der Agrarpolitik Stellung. Die Agrarpolitik versucht mit staatlichen Mitteln, die Veränderung der Struktur der Landwirtschaftsbetriebe, die unter dem Einfluss der freien Marktkräfte eintreten würde, ordnend zu begleiten, aufzuhalten oder nach eigenen Konzepten zu fördern. Mit welchen Folgen geschieht das heute und wie soll es damit in Zukunft weitergehen, damit wichtige Strukturen und eine stabile Umwelt erhalten werden können?

Zitate aus unserem Artikel: «Zu geradezu tragischen Verwechslungen kommt es, wenn aus Umweltschutzkreisen die Agrarpolitik angegriffen wird und der permanente wirt-

schaftliche Kostendruck in Unkenntnis nicht für die Ursache, sondern für die Folge einer angeblich verfehlten Agrarpolitik gehalten wird. Es kann dann durchaus so herauskommen, dass man die Agrarpolitik in gewissen Punkten kritisiert, ohne zu wissen, welche wertvolle Grundlage man bereits hat. Ein Blick auf die Verhältnisse im EG-Raum hilft hier den Blick schärfen.»

«Strukturen erhalten: Es wären Lösungen zu prüfen, wie das Landwirtschaftsgebiet als Naherholungsgebiet aufgewertet werden könnte, unter finanzieller Beteiligung der betroffenen und interessierten Gemeinden. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Quartieren und Landwirtschaft bei der Gestaltung der Produktion und Vermarktung der Lebensmittel aber auch der übrigen Dienstleistungen der Landwirtschaft zur Erhöhung des Naherholungswertes der Landschaft, neue Formen der Finanzierung der Erhaltung der angestammten Strukturen von Gebäuden und Fluren müssten untersucht und vorgeschlagen werden. Diese Aufwendungen wären als Siedlungskosten der Verdichtungsgebiete unseres Mittellandes zu betrachten und über diese Gemeinden einzeln oder im Verband zu finanzieren.»

«Am Anfang war die Anbauschlacht...»
Sendung «Doppelpunkt» vom 22. April 1990, Radio DRS 1.

In der Sendung wurde von Seiten des Moderators der Versuch unternommen, die heutige Agrarpolitik auf die Anbauschlacht zurückzuführen. Ausgehend vom Autarkiegedanken sei die Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte zu stark auf die Preispolitik ausgerichtet gewesen und der Strukturwandel sei vernachlässigt worden. Heute stehe nicht mehr der Autarkiegedanke sondern die Ökologiefrage im Zusammenhang mit der Belastung der Böden im Vordergrund. Dazu habe auch der politische Umschwung in Europa beigetragen. Die Ziele der SVIL, unser Land als Wohn- und Nährraum intensiv zu nutzen, um die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zu erhöhen und den Bodenbezug der Bevölkerung zu stärken, wurde als gedanklicher Vorläufer für die heutige landwirtschaftliche Übernutzung verantwortlich gemacht.

Die SVIL hat in ihrem Diskussionsbeitrag in dieser Sendung versucht, das ganzheitliche Denken des Bernhardschen Siedlungsplanes in den Vordergrund zu stellen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen eines schrankenlosen Frei-

handels im 19. Jahrhundert habe die SVIL mit ihren Bemühungen, den Boden besser zu nutzen, vor allem einen Beitrag zum verbesserten Bodenbezug unserer Bevölkerung geleistet. Dabei sollte der Landwirtschaft zur Verbesserung der Ernährungsbasis der ganzen Bevölkerung der Boden vermehrt gesichert werden. Bisherige Verluste sollten durch Melioration von bisher nur extensiv genutzten Flächen wettgemacht werden. Aber auch die nichtbäuerliche Bevölkerung sollte durch einen verbesserten Bodenbezug wieder sesshafter werden. Die SVIL betrieb dabei in erster Linie ausgleichende Stabilitätspolitik.

«Im Spannungsfeld von Landwirtschaft und Ökologie – wohin steuert die SVIL?»

Beitrag von Marco Badilatti über die SVIL in NZZ, 17./18. Februar 1990, S. 23.

Der von M. Badilatti verfasste Beitrag stellte die Tätigkeit der SVIL in den Rahmen der aktuellen Diskussion Landwirtschaft – Ökologie. Der SVIL wurde Gelegenheit gegeben, hiezu einige Gedanken zu äussern. Der Verfasser des Artikels kritisierte die schweizerische Landwirtschaft dafür, dass sie durch Steigerung der Produktion ihr Einkommen zu verteidigen versuche. Angesichts des beschränkten Absatzes und der Belastung der Umwelt, gelange die Landwirtschaft immer mehr ins Kreuzfeuer der Kritik seitens des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes.

Die SVIL konnte im Rahmen dieses Beitrages darauf hinweisen, dass die Konsequenz dieser Kritik nicht in einer beschleunigten Abwanderung liegen darf. Auch im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes müsse grundsätzlich eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten bleiben. Der Artikel gab der SVIL auch Gelegenheit, sich zum Meliorationsvorhaben «Allmig» in der Gemeinde Unterägeri, Kt. Zug, zu äussern. Wir haben unterstrichen, dass Dogmatismus von Seiten des Natur- und Heimatschutzes die Chance, eine weitgehend intakte und umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten, gefährde.

«Nachwachsende Rohstoffe und ihr agrarpolitischer Stellenwert».

Diskussionsbeitrag der SVIL in NZZ, vom 6. November 1990.

Abgesehen von den hohen Kosten und der nicht überzeugenden Energiebilanz nachwachsender Energierohstoffe in unseren Breiten wendet sich die SVIL in diesem Dis-

kussionsbeitrag auch entschieden gegen eine Konzentration der Nahrungsmittelproduktion auf weniger Fläche und zwar sowohl aus Gründen des Umweltschutzes wie auch aus Gründen der Ernährungssicherheit. Die SVIL hat darauf hingewiesen, dass die Kernfrage des Umweltschutzes die Ernährungsfrage bleibt.

Die SVIL konnte dabei auch zu einer wichtigen Verständigung zwischen der bäuerlichen Landwirtschaft und der Naturschutzorganisation beitragen.

In verschiedenen weiteren Leserbriefen hat die SVIL bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung Verständnis für die Landwirtschaft zu gewinnen versucht.

Raumplanung und Strukturverbesserung

Landwirtschaft in den Agglomerationsräumen der Schweiz

Unter diesem Titel bearbeitet die SVIL ein Forschungsprojekt im Rahmen des NFP «Stadt und Verkehr».

Die Arbeiten begannen mit Verzögerung, da das zur Datenaufbereitung notwendige Computerprogramm erst mit grossem zeitlichem Verzug geliefert werden konnte. Der Abschlussstermin der Arbeit 1992 wird dadurch jedoch nicht tangiert. Die Übersicht über diese Forschungsarbeit (Forschungsplan) wurde im Geschäftsbericht Nr. 126, September 1990, S. 11 – 15 publiziert.

Erstellen landwirtschaftlicher Aussiedlungen in der Landwirtschaftszone

Im Auftrag des Baudepartementes des Kantons Schaffhausen hat die SVIL Kriterien zur Beurteilung der Zonenkonformität landwirtschaftlicher Aussiedlungsgesuche erarbeitet. Darin enthalten ist auch die Prüfung, ob die Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes am angestammten Standort zumutbar ist.

Der Bericht konnte Ende Jahr als Entwurf abgeliefert werden. Neben den vielfältigen gesetzlichen Vorschriften wie Tier-, Gewässer- und Umweltschutz (Luftreinhaltung, Lärmimmissionen) sowie den Konflikten des Verkehr etc., deren Auswirkungen auf die Bedarfslage dargestellt wurde, zeigte sich schnell, dass die Problematik bei der Grösse der angestammten Hoffläche und bei den Finanzierungsproblemen liegt.

Da keine brauchbaren Zahlen zur Grösse der minimalen Hofflächen vorliegen, hat die SVIL mit eigenen Plangrundlagen der selbst erstellten landwirtschaftlichen Bauten eine Datenbank erarbeitet. Aus finanziellen Gründen konnte diese Grundlage nicht in der gewünschten Breite und Tiefe erstellt werden. Erste Ergebnisse zeigten jedoch, dass mit zunehmender Grösse der Betriebe die notwendigen Flächen für das Betriebszentrum ebenfalls deutlich zunehmen. Bei einem weiteren starken Strukturwandel in der Landwirtschaft wird deshalb die Aussiedlungsdynamik

d. h. die Verlegung der Betriebe vom angestammten Betriebszentrum weg auf die offen Flur deutlich zunehmen müssen. Diese Entwicklung, die sich bereits abzuzeichnen beginnt, ruft Widerstand von Seiten des Landschaftschutzes hervor. Die SVIL ist deshalb im Berichtsjahr an verschiedene öffentliche Aemter gelangt, hiezu ein Konzept für die kulturlandschaftlichen und landwirtschaftlichen Belange zu erarbeiten.

Die im Auftrag der Baudirektion des Kantons Schaffhausen erarbeiteten Grundlagen haben ebenfalls gezeigt, dass die Finanzierung des neuen Betriebszentrums grosse Probleme aufwirft. Da die zur Verfügung stehenden Hochbausubventionen deutlich abnehmen und das landwirtschaftliche Einkommen tendenziell sinkt, darf sich die Landwirtschaft bei den anstehenden Bauvorhaben nicht weiter verschulden. Weil durch die Umweltschutz-, Tierschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung wesentliche Hochbauinvestitionen ausgelöst werden, stellt sich bei vielen Landwirtschaftsbetrieben die Frage, ob sie am bestehenden Standort weiter investieren sollen. Zudem können die umfangreichen Bauvorhaben oft nur mit dem Verkauf der Altliegenschaft finanziert werden.

Das Bundesgericht lehnt solche Argumente zur Begründung einer Betriebsverlegung ab. Bestrebungen der Raumplanung, Betriebsverlegungen als Zersiedelung der Landschaft zu bekämpfen, schaffen einen Konflikt, der nur in einem Gesamtkonzept Kulturland gelöst werden kann. Die SVIL bemüht sich hiezu zwischen den Parteien zu vermitteln.

In den Gemeinden **Beggingen, Hallau und Oberhallau** wurde die Bau- und Nutzungsordnung sowie das Beitrags- und Gebührenreglement zur Abstimmungsreife gebracht.

In der Gemeinde Oberhallau wurden die Vorlagen von der Gemeindeversammlung noch im Berichtsjahr angenommen.

In der Gemeinde **Ardez** wurde zum **Quartierplan Curtinatsch** ein Einwendungsverfahren durchgeführt.

In der Gemeinde **Biel-Benken** führten die Planungsarbeiten zum Schutz der bäuerlichen Betriebe in angestammten unverbauten Standorten zu einer umfangreichen Revision der Nutzungsplanung. Dadurch lassen sich in dieser

typischen Agglomerationsrandgemeinde durch ausgedehnte Nutzungsentflechtungen entwicklungsfähige Betriebsstandorte erhalten.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein Dutzend Bauernbetriebe bei ihren **raumplanerischen Konflikten** bezüglich ihres **Betriebsstandortes beraten**.

Die Quartierplanung «Bahnhofstrasse Ost» in Hallau wurde aufgrund des Einwendungsverfahrens überarbeitet. Die Auflage steht bevor.

Für den Quartierplan in der Gemeinde Hallau wurde die Erschliessung geplant. Bei der Wahl des Strassenprofils wurde darauf geachtet, dass praktisch kein Boden versiegelt wurde. Ebenso wurde bei der Entwässerung konsequent das Trennsystem eingeführt und Regenwasser wieder versickert. Diese Lösung ist nicht nur umweltverträglich, sondern auch kostengünstig.

Im Kanton Zug sind wiederum grössere Rekultivierungsprojekte entlang der N 4 in Angriff genommen worden.

Im Auftrag des EMD wurde im Kanton Thurgau eine Rutschhangsanierung durchgeführt. Die SVIL war verantwortlich für Projekt und Bauleitung. Die Ausführung lag in den Händen einer Sappeur-Kompanie, die ihren WK absolvierte. Die Zusammenarbeit klappte sehr gut und die gesteckten Ziele wurden erreicht.

Im Auftrag des kantonalen Meliorationsamtes Zürich hat die SVIL im Rahmen der Gesamtmelioration in den Gemeinden Bubikon – Wolfhausen ein Vorprojekt für die Entwässerungsarbeiten mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Arbeit wurde zusammen mit den betroffenen Bauern durchgeführt.

Im Auftrag der Transitgas AG sind wiederum durch den Gasleitungsbau beschädigte landwirtschaftliche Grundstücke saniert worden.

In der Gemeinde Samstagern ist eine Deponie saniert worden.

Landwirtschaftlicher Hochbau

In der Abteilung Hochbau wurden im Berichtsjahr folgende Vorhaben bearbeitet:

– landwirtschaftliche Siedlungen	7
– Ökonomiegebäude	18
– bäuerliche Wohnhäuser	15
– weitere Objekte, darunter auch Bauten für die öffentliche Hand	<u>3</u>
Total	43

Die Bauvorhaben verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

– Aargau	10
– Basel-Landschaft	1
– Bern	9
– Fribourg	1
– Jura	3
– Schaffhausen	1
– Solothurn	1
– Wallis	1
– Zürich	<u>15</u>
Total	43

Landerwerb

Die Tätigkeiten umfassten wiederum:

- Aufträge für Gutachten, Beratungen und Schätzungen für Verwaltungsabteilungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie für private Grundeigentümer.
- Mitwirkung in Landerwerbs-, Schätzungskommissionen und Schiedsgerichten

Dabei erlaubte unsere unabhängige Stellung wiederum, zwischen den Parteien ausgleichend zu wirken und in schwierigen Fällen zu vermitteln.

Unter den langfristig laufenden Aufträgen waren die gestellten Aufgaben recht vielseitig, wobei folgende zu erwähnen sind:

- Landerwerb aller Art für öffentliche Werke (Kraftwerke, Strassen- und Gewässerschutzbauten, Bahnanlagen u. a. m.).
- Erwerb von Durchleitungsrechten und Abschluss entsprechender Dienstbarkeitsverträge (Kraftwerke, Gasleitungen, Abwasserleitungen, Wasserversorgungen u. a. m.).
- Vertragliche Regelungen für vorübergehende Landbeanspruchungen für verschiedenartige Zwecke, vorwiegend im Zusammenhang mit Bauwerken.
- Abwicklung von Tauschgeschäften mit dem Ziel, die Interessen der Grundeigentümer und der Öffentlichkeit auszugleichen.

September 1991

Für den Vorstand:
Martin Hürlimann,
Präsident

Für die Geschäftsstelle:
Hans Bieri,
Geschäftsführer